

## IV. Der neue Gerechtigkeitsdiskurs

In Kapitel II wurde gezeigt, dass das herkömmliche sozialstaatliche Gerechtigkeitsparadigma – wie der Sozialstaat selbst – das Ergebnis einer historisch einzigartigen Konstellation ist. Die ökonomischen, politischen und soziokulturellen Rahmenbedingungen des dritten Viertels des 20. Jahrhunderts ermöglichten eine bestimmte Entwicklungsstufe des Kapitalismus, die man als »Wohlstandskapitalismus«, »sozialen« oder »sozial regulierten Kapitalismus« bezeichnen kann. Es liegt auf der Hand, dass der Sozialstaat und das sozialstaatliche Gerechtigkeitsparadigma nur so lange uneingeschränkt Bestand haben konnten, wie diese Rahmenbedingungen bestanden. Genau das ist aber, wie in Kapitel III gezeigt wurde, heute nicht mehr der Fall. Der soziale oder sozial regulierte Kapitalismus existiert heute in der alten Form nicht mehr. Seine Institutionen sind zwar noch vielfach vorhanden, aber an seine Stelle tritt allmählich ein globalisierter und deregulierter Kapitalismus und diese Entwicklung ist längst noch nicht abgeschlossen.

Folge dieser tief greifenden Veränderungen ist eine chronische Krise des Sozialstaats, die sich nicht nur auf seine ökonomischen Grundlagen bezieht, sondern auch seine Legitimationsgrundlagen erfasst hat. Das Gerechtigkeitsparadigma der sozialstaatlichen Periode ist fraglich geworden oder zumindest in seiner Bedeutung relativiert. Begonnen hat die Suche nach einem neuen Modell von sozialer Gerechtigkeit jenseits des sozialen Kapitalismus, das dem globalisierten und deregulierten Kapitalismus besser gerecht wird als das herkömmliche Verständnis von beschützender und umverteilender sozialer Gerechtigkeit. Diese Diskussion ist natürlich nicht rein theoretischer Natur, sondern zugleich auch Teil der realen politisch-sozialen Konflikte um Bestand oder Umgestaltung des historisch gewachsenen Sozialstaats. Sie ist Ausdruck des Paradigmenwechsels, der sich – beginnend kurz vor der Jahrtausendwende – in der deutschen Wirtschafts- und Sozialpolitik vollzogen hat. Daher verwundert es nicht, dass der neue Gerechtigkeitsdiskurs in Deutschland in engem zeitlichem Zusammenhang mit den Reformen, mit denen die rot-grüne Regierung einen Bruch mit den herkömmlichen Strukturen des Sozialstaats vollziehen wollte, in Gang kam.

Die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit jenseits des sozialen Kapitalismus ist der Gegenstand dieses Kapitels. Es gliedert sich in drei Teile:

- In Kapitel IV.1 wird ein kurzer Blick auf die gerechtigkeitsrechtliche Diskussion der letzten eineinhalb Jahrzehnte geworfen. Sie war durch

eine kritische Auseinandersetzung mit dem herkömmlichen Leitbild der Verteilungsgerechtigkeit geprägt und legte insofern die Basis für die Abkehr vom sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigma.

- In Kapitel IV.2 wird die politische Grundsatzdiskussion dargestellt, die in Deutschland in der Phase der Sozialreformen, also zwischen dem Amtsantritt der rot-grünen Regierung und dem Beginn der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, stattgefunden hat. Die Debatte stand unter dem Eindruck, dass das Land nicht zuletzt wegen des zähen Festhaltens an traditionellen sozialstaatlichen Gerechtigkeitsvorstellungen in einen Zustand der Stagnation geraten sei. Es ging also nicht darum, das Ziel der sozialen Gerechtigkeit fallen zu lassen, sondern es neu zu interpretieren und an die Gegebenheiten des globalisierten Kapitalismus anzupassen. Die Frage war also, welche Art von sozialer Gerechtigkeit es jenseits des sozialen Kapitalismus noch geben kann. Dabei schien sich allmählich eine Art »post-sozialstaatliches Gerechtigkeitsparadigma« herauszubilden.
- In Kapitel IV.3 geht es um die Fortsetzung der Gerechtigkeitsdebatte unter dem Eindruck der großen Finanz- und Wirtschaftskrise. Während sich vor der Krise eine Art post-sozialstaatlicher Konsens angekündigt hatte, dominierten jetzt wieder eher konträre Kräfte. Einerseits zeigte sich die Tendenz, zum traditionellen Verständnis von beschützender und umverteilender sozialer Gerechtigkeit zurückzukehren. Andererseits radikalisierte sich die Sozialstaatskritik und die Legitimation von sozialer Gerechtigkeit wurde grundsätzlich in Frage gestellt. Wir können annehmen, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise weder mit einer Rückkehr zum traditionellen sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigma noch mit einem »Abschied von der Gerechtigkeit« enden wird. Es ist deshalb zu erwarten, dass die Frage der Ablösung des sozialstaatlichen durch ein post-sozialstaatliches Gerechtigkeitsparadigma auf der Tagesordnung bleiben wird. Diese Frage wird in Kapitel V erneut aufgegriffen. Dort wird das sich abzeichnende post-sozialstaatliche Gerechtigkeitsparadigma systematisch dargestellt und kritisch beleuchtet.

## 1 Theoretische Debatten im Vorfeld: Kritik der Verteilungsgerechtigkeit

Wie bereits angedeutet hatte der politische Gerechtigkeitsdiskurs, der in Deutschland in Begleitung der Reformpolitik der rot-grünen Regierung geführt wurde, einen theoretischen Vorlauf. Im Folgenden werden deshalb

einige theoretische Beiträge zu diesem Thema, die einen besonderen Einfluss auf die politischen Auseinandersetzungen ausgeübt haben, kurz vorgestellt. Dies waren vor allem die Ideen des indischen Ökonomen und Nobelpreisträgers Amartya Sen und des britischen Soziologen Anthony Giddens. Ergänzend werden neuere philosophische Beiträge behandelt, die sich kritisch mit der Idee der Verteilungsgerechtigkeit auseinandersetzen; sie stammen von dem liberalen Kieler Philosophen Wolfgang Kersting und aus dem Kreis der »neuen Egalitarismuskritik«.

### 1.1 Soziale Gerechtigkeit als Verwirklichungschance (Amartya Sen)

Der amerikanisch-indische Wirtschaftswissenschaftler und Träger des Wirtschaftsnobelpreises Amartya Sen (geb. 1933) hat in seinem 1999 erschienenen Buch *Development as Freedom* (dt.: *Ökonomie für den Menschen*, Sen 2002, S. 71–109) ein viel beachtetes Konzept entwickelt, dem zufolge es bei der sozialen Gerechtigkeit in erster Linie um sogenannte Verwirklichungschancen (*capabilities*) geht. In der Grundsatzdiskussion über soziale Gerechtigkeit spielt Sens Konzept vor allem deswegen eine Rolle, weil es die Grenzen und Defizite der traditionellen sozialstaatlichen Leitidee der Verteilungsgerechtigkeit aufzeigt. Sen ist neben Anthony Giddens derjenige Theoretiker, auf den sich die Befürworter einer Neudefinition sozialer Gerechtigkeit vorzugsweise berufen.

Sens Grundidee ist relativ einfach: Soziale Gerechtigkeit lässt sich nicht allein daran messen, wie Geld oder Güter oder auch Nutzen und Wohlbefinden in der Gesellschaft verteilt sind, sondern sie bezieht sich auch auf das Ausmaß, in dem den Individuen reale Freiheitsmöglichkeiten (eben die Verwirklichungschancen) zur Verfügung stehen. Bei den Verwirklichungschancen geht es um die »Fähigkeiten des Menschen, seine selbst gewählten Zwecke zu verfolgen«. Diese Fähigkeit (wir können sie auch als reale Freiheit bezeichnen) hängt keineswegs allein von der Verteilungsgerechtigkeit im engeren Sinne – also von der Verteilung von Geld und Gütern – ab. Vielmehr ist Verteilungsgerechtigkeit lediglich einer von zahlreichen anderen Faktoren, die darüber entscheiden, in welchem Umfang Individuen die Möglichkeit haben, ihre Potenziale zu entwickeln, sich selbst aktiv zu betätigen und etwas aus ihrem Leben zu machen. So kann etwa trotz gleich hohen Einkommens für verschiedene Menschen je nach den konkreten Bedingungen der reale Freiheitsspielraum durchaus ganz unterschiedlich sein, je nachdem, in welchem sozialen und kulturellen Umfeld sie leben, ob sie jung oder alt sind, in welchem Gesundheitszu-

stand sie sich befinden, welche Lebenseinstellung, Vorlieben und Präferenzen sie haben usw. Der wichtigste Faktor aber ist der Grad an Aktivität, mit dem ein Individuum den ihm gegebenen Spielraum zu nutzen versteht, wobei diese Fähigkeit zur Aktivität ihrerseits wieder von den gesellschaftlichen Bedingungen abhängt. Entscheidend ist also, dass die Verwirklichungschancen eines Individuums von einer komplexen Vielzahl von sozialen und ökonomischen Faktoren und nicht zuletzt auch vom Individuum selbst beeinflusst werden.

Daraus zieht Sen eine wichtige Schlussfolgerung: Es kommt in letzter Konsequenz nicht auf die gerechte Verteilung von Geld, Gütern, Einkommen oder Besitz, auch nicht des »Nutzens« im Sinne des Utilitarismus oder der »Grundgüter« von Rawls<sup>1</sup> an, sondern auf die Möglichkeiten der Individuen, ein schätzenswertes und selbstbestimmtes Leben zu führen:

»Ich habe jetzt ausführlich zu begründen versucht, dass für meine Bewertung der angemessene »Bereich« weder der Nutzen ist, wie die Wohlfahrts-theoretiker behaupten, noch die Grundgüter, wie Rawls es fordert, sondern die Grundrechte, die freiheitlichen Möglichkeiten, ein mit Gründen schätzenswertes Leben zu wählen. Wenn es das Ziel ist, sich primär mit den wirklichen Chancen zu beschäftigen, die ein Individuum hat, um die von ihm gewollten Zwecke zu verfolgen, wie Rawls ausdrücklich empfiehlt, dann wird man nicht nur die Grundgüter berücksichtigen, über die jemand verfügt, man wird auch über die relevanten persönlichen Charakteristika nachdenken müssen, die eine Umwandlung von Grundgütern in die Fähigkeit des Menschen ermöglichen, seine Zwecke zu verfolgen. So kann etwa ein Behinderter über einen größeren Korb von Grundgütern verfügen und dennoch eine geringere Chance haben, ein normales Leben zu führen (oder seine Zwecke zu verfolgen), als ein Nichtbehinderter mit einem kleineren Korb von Grundgütern. Ähnlich mag ein älterer oder kränklicher Mensch in einem allgemein akzeptierten Sinn benachteiligter sein, ungeachtet der Tatsache, dass er ein größeres Bündel von Grundgütern besitzt.« (Sen 2002, S. 94f.)

Die Überlegungen Sens zu den »Verwirklichungschancen« sind übrigens nicht so neu, wie man vielfach annimmt; sie wurden bereits in den 1950er Jahren von dem deutschen Sozialwissenschaftler Gerhard Weisser entwickelt, nur dass dieser für den gleichen Sachverhalt den Begriff der »Lebenslage« verwendete (Weisser 1978). Heute jedenfalls wird das Konzept von Sen in den Sozialwissenschaften vor allem bei der Wohlfandsmessung bzw. in der Armut- und Reichtumsforschung nutzbrin-

gend angewendet. Auch die Bundesregierung hat sich in ihrem Armuts- und Reichtumsberichten (2005 und 2008) an seinem Konzept orientiert und ist insofern über eine bloße einkommens- und vermögensstatistische Darstellung hinausgegangen. Darüber hinaus hat das Konzept der Verwirklichungschancen, wie bereits angemerkt, auch die Grundsatzdiskussion über soziale Gerechtigkeit nicht unberührt gelassen. Geht man nämlich von der Prämisse aus, dass soziale Gerechtigkeit letztlich in nichts anderem bestehen kann als in der – nach welchem Maßstab auch immer zu bestimmenden – angemessenen Verteilung von Verwirklichungschancen auf Individuen, dann wirft dies ein neues Licht auf die traditionelle Vorstellung von Verteilungsgerechtigkeit. Drei Aspekte spielen dabei eine wichtige Rolle:

- Begreift man Gerechtigkeit als Verteilung von Verwirklichungschancen, dann wird die Komplexität des Gerechtigkeitsziels deutlich. Vor allem wird die Bedeutung der Verteilungsgerechtigkeit im engeren Sinne, nämlich Verteilung von Einkommen und Vermögen, relativiert.
- Das Konzept der Verwirklichungschancen macht sichtbar, dass sich das Ziel der sozialen Gerechtigkeit auf einen dynamischen Prozess bezieht. Ob eine gegebene Situation gerecht oder ungerecht ist, ob ein Individuum oder eine soziale Gruppe ungerecht behandelt wird, ist nicht allein eine Frage eines statischen Zustands. Es kommt nicht primär auf das Ergebnis eines Verteilungsprozesses an sich an, sondern vor allem auf das Entwicklungspotenzial, das sich aus diesem Verteilungsergebnis ergibt. So ist z. B. Armut, wenn die Armen Zugang zu Bildung oder zum Arbeitsmarkt haben, anders zu bewerten, als wenn dies nicht der Fall ist.
- Gerechtigkeit, als Verwirklichungschance verstanden, enthält einen entscheidenden subjektiven Faktor. Damit ist gemeint, dass soziale Gerechtigkeit, so sehr sie auch von Gegebenheiten abhängt, die das Individuum nicht beeinflussen kann, immer auch eine Frage der persönlichen Lebenseinstellung, Aktivität, Initiative und Anstrengung ist.

Das Konzept der Verwirklichungschancen hebt also die Komplexität des Gerechtigkeitsziels, seinen dynamischen Charakter und den in ihm enthaltenen subjektiven Faktor deutlich hervor. Es unterscheidet sich somit deutlich von der traditionellen sozialstaatlichen Vorstellung von sozialer Gerechtigkeit als bloße Zuteilungsgerechtigkeit, indem es die individuelle Seite der Gerechtigkeit akzentuiert. Im Übrigen hat Sen in seinem 2010 erschienenen Buch *Die Idee der Gerechtigkeit* (Sen 2010) seinen Ansatz weiter vertieft und zu einer generellen Gerechtigkeitstheorie ausgebaut; darauf muss hier aber nicht eingegangen werden.

## 1.2 Soziale Gerechtigkeit als »Inklusion« (Anthony Giddens)

Derjenige Theoretiker, der zur Formulierung des post-sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigmas am meisten – also noch mehr als Sen – beigetragen hat, ist der britische Soziologe Anthony Giddens. Durch seine Tätigkeit als Berater der britischen »New Labour Party« und des früheren britischen Premierministers Tony Blair hatte er auch einen erheblichen indirekten Einfluss auf die Gerechtigkeitsdiskussion in der SPD und in Deutschland überhaupt. Giddens war zunächst dadurch bekannt geworden, dass er den Sozialdemokraten einen »Dritten Weg« empfohlen hatte (Giddens 1999). Damit war nicht etwa – was der traditionellen Auffassung der Sozialdemokratie entsprochen hätte – die Mitte zwischen ungezügelmtem Kapitalismus und Sowjetkommunismus gemeint, sondern vielmehr die Mitte zwischen traditioneller Sozialdemokratie und dem »harten« angelsächsischen →»Neoliberalismus«. Das konnte nichts anderes bedeuten, als dass Giddens eine gewisse Annäherung an eben diesen Neoliberalismus für erforderlich hielt. In seinem Buch *Die Frage der sozialen Ungleichheit* (Giddens 2001) hat er dann seine Gedanken gegen Kritik aus der Linken verteidigt und dabei seine Ideen zum Problem der sozialen Gerechtigkeit präzisiert.

Die Hauptpositionen des »Dritten Weges« hat Giddens in sechs – allerdings wenig präzisieren – Punkten zusammengefasst (Giddens 2001, S. 60 ff.)

1. Anerkennung der »Logik der Ereignisse von 1989«; damit ist gemeint, dass es spätestens seit dem Zusammenbruch des Sowjetkommunismus keine prinzipielle Alternative zum Kapitalismus mehr gibt;
2. Zusammenwirken und gegenseitige Begrenzung von Staat, Wirtschaft und Gruppierungen der »Zivilgesellschaft«;
3. keine Rechte ohne Verpflichtungen; dies bezieht sich unter anderem auf Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld, Grundsicherung oder Sozialhilfe;
4. angebotsorientierte Wirtschaftspolitik mit dem Schwerpunkt Investition in Humankapital;
5. Begrenzung sozialer Ungleichheit nicht vorrangig durch Umverteilung, sondern durch Maximierung der Chancengleichheit;
6. Anerkennung der Globalisierung als gegebene Tatsache und Verzicht auf nationale Lösungen.

Nach Giddens muss das grundsätzliche Verständnis von Gleichheit, so wie es von der Sozialdemokratie gepflegt wurde und dem herkömmlichen Sozialstaatsmodell zugrunde liegt, auf den Prüfstand gestellt werden. In Anlehnung an Amartya Sen propagiert er ein dynamisches und an

Lebenschancen orientiertes Konzept von Gleichheit, dessen Schwerpunkt auf Chancengleichheit liegt. Benachteiligung und Ungleichheit bestehen nicht vorrangig im Mangel an Ressourcen, sondern vor allem im Mangel an Selbsthilfefähigkeit. Einfache Umverteilung und passive Betreuung können daher nicht die Lösung für die Probleme der sozialen Ungleichheit und der Armut sein, sondern es kommt darauf an, die Benachteiligten in die Lage zu versetzen, sich aus eigener Kraft, vornehmlich durch Arbeit, aus ihrer Situation zu befreien.

Typisch für Giddens' Konzeption ist die Gleichsetzung von sozialer Ungerechtigkeit mit Exklusion bzw. von sozialer Gerechtigkeit mit Überwindung von Exklusion. Der Begriff der Exklusion bezeichnet den Ausschluss von Personen oder Personengruppen von der Teilnahme am normalen gesellschaftlichen Leben, vor allem vom Arbeitsmarkt. Man kann ihn folgendermaßen charakterisieren (vgl. Giddens 2001, S. 115–133):

Exklusion ist nicht einfach identisch mit Armut oder ungleicher Einkommensverteilung. Sie hat im Unterschied zu Armut oder ungleicher Einkommensverteilung einen dynamischen oder zeitlichen Aspekt. Erst wenn Armut zum Dauerzustand wird und womöglich von Generation zu Generation vererbt wird, entsteht Exklusion.

- Exklusion umfasst als wichtigen Aspekt auch die Eigenverantwortung. Exklusion besteht also nicht einfach in Armut, sondern im – gesellschaftlich bedingten oder selbst verschuldeten – Verlust oder im Fehlen der individuellen Fähigkeit, sich selbst aus der Armut zu befreien.
- Exklusion ist zum Teil vom Sozialstaat selbst verursacht. Der versorgende und umverteilende Sozialstaat kann unbeabsichtigt im Sinne der Exklusion wirken, wenn sich die Benachteiligten auf ihn verlassen und ihre Fähigkeit zur eigenständigen Lebensbewältigung nicht entwickeln oder verkümmern lassen.
- Aus der zentralen Bedeutung der Überwindung von Exklusion ergibt sich die zentrale Bedeutung der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik (welfare to work) sowie der Bildungspolitik (Investition in menschliches Kapital) für die Strategie des »dritten Weges« als Alternative zu einer bloß versorgenden und umverteilenden Sozialpolitik.
- Ein wichtiger Aspekt sozialer Exklusion ist die Absonderung des oberen Rands der Gesellschaft. Eine solche Exklusion von oben ist dann gegeben, wenn sich die Reichen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, besonders der Steuerpflicht, entziehen oder wenn sie eine eigene, von der übrigen Gesellschaft abgetrennte Parallelgesellschaft aufbauen, z. B. ein hermetisch abgeschlossenes und privilegiertes privates Bildungswesen für ihre Kinder.

Giddens setzt bei den Schwächen des sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigmas an und verweist darauf, dass soziale Gerechtigkeit – so könnte man es ausdrücken – keine »Bringschuld« der Gesellschaft ist, sondern auch eine »Holschuld« der Benachteiligten; soziale Gerechtigkeit schließt die eigenen Anstrengungen, das zu erreichen, was erreichbar ist, ein. Dieser Gedanke trifft sich zwar mit dem Gesellschaftsideal des Liberalismus, dem Leitbild des ökonomisch selbstständigen Bürgers, aber Giddens ist kein Liberaler im strengen Sinne, denn der für die Linke typische Gesichtspunkt der Gerechtigkeit und Solidarität fehlt bei ihm durchaus nicht. Der Gerechtigkeitsaspekt zeigt sich aber nicht mehr als Forderung an die Kapitalbesitzer oder den Staat bzw. als Aufruf zum Zusammenschluss der Benachteiligten zur kollektiven Durchsetzung ihrer Interessen, sondern als starker Impuls zur aktiven befähigenden Hilfe für benachteiligte Individuen. Hierin liegt im Übrigen – trotz mancher Gemeinsamkeiten – ein wichtiger Unterschied zwischen dem Konzept des »dritten Weges« und dem Neoliberalismus angelsächsischer Prägung.

Der von Giddens hervorgehobene Begriff der Exklusion ist, wie im weiteren Verlauf dieses Kapitels noch zu zeigen sein wird, zu einem wichtigen Schlüsselbegriff der aktuellen Gerechtigkeitsdiskussion geworden. Seine Bedeutung liegt in der Hervorhebung der Komponente der individuellen Verantwortlichkeit, die im klassischen sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigma mit seiner »kollektivistischen« Orientierung tendenziell zu kurz kommt. In Kapitel V wird dann aber auch thematisiert, welche problematische Konsequenzen es hat, wenn soziale Gerechtigkeit nahezu ausschließlich mit der Vermeidung von Exklusion gleichgesetzt wird.

### 1.3 Kritik der sozialen Gerechtigkeit aus der Perspektive der liberalen Gerechtigkeitstheorie

Während Anthony Giddens und Amartya Sen nicht dem »Neoliberalismus« zugerechnet werden können, kann man dies von dem Kieler Sozialphilosophen Wolfgang Kersting und von dem Kreis der »neuen Egalitarismuskritiker« sehr wohl sagen. In einer ganzen Reihe von Publikationen hat Kersting in den letzten Jahren den Sozialstaat und besonders die Idee der Verteilungsgerechtigkeit einer grundsätzlichen Kritik unterzogen und für einen »Liberalismus sans phrase« plädiert, also für einen uneingeschränkten Liberalismus (Kersting 2000).

Kerstings wichtigste These ist, dass es, ausgehend von den Menschenrechten und den Freiheitsrechten des Individuums, prinzipiell kein Recht auf eine »gerechte« Verteilung der Einkommen und Vermögen geben

kann. Es ist, so Kersting, nicht möglich, einen moralischen Anspruch der Benachteiligten und Erfolglosen auf einen Teil dessen zu begründen, was die Fähigeren, Glücklicheren und Erfolgreicheren durch ihre Leistung rechtmäßig erworben haben. Insofern kann sich der umverteilende Sozialstaat nicht auf Gerechtigkeit als Legitimationsgrundlage berufen. Gerechtfertigt werden kann der Sozialstaat nur unter dem Aspekt der »politischen Solidarität« mit bedürftigen Mitbürgern. Diese politische Solidarität begründet aber nur einen Minimal-Sozialstaat, der sich auf die allernotwendigste Hilfe in Notsituationen beschränkt. Vor allem begründet die politische Solidarität keinen Anspruch, auf den sich die Benachteiligten moralisch berufen oder den sie gar juristisch einklagen könnten. Sie ist eine freiwillig gewährte Leistung, die Kersting einer humanen Bürgergesellschaft zwar anempfiehlt, die aber kein Gerechtigkeitsgebot ist (vgl. im Übrigen Ebert 2010, S. 258–263).

Mit einer etwas anderen Argumentation stellt auch die »neue Egalitarismuskritik« das sozialstaatliche Gerechtigkeitsparadigma grundsätzlich in Frage. Bei den »neuen Egalitarismuskritikern« handelt sich um eine nur locker verbundene Gruppe von Gerechtigkeitstheoretikern meist US-amerikanischer Herkunft, die in einem zentralen Punkt gemeinsamer Auffassung sind, nämlich darin, dass soziale Gerechtigkeit prinzipiell nichts mit Gleichheit zu tun hat, ja dass es einen Widerspruch zwischen Gerechtigkeit und Gleichheit gibt. In Deutschland hat diese Denkrichtung durch einen von der Philosophin Angelika Krebs herausgegebenen Sammelband mit dem Titel »Gleichheit oder Gerechtigkeit« Aufmerksamkeit erlangt (Krebs 2000); bereits das Fehlen des Fragezeichens in der Überschrift deutet darauf hin, dass hier nicht nur ein Spannungsverhältnis, sondern auch ein Ausschlussverhältnis gemeint ist.

Der Versuch, einen Gegensatz zwischen Gerechtigkeit und Gleichheit zu konstruieren, stützt sich im Kern auf einen einfachen Gedankengang: Soziale Gerechtigkeit verlangt, dass für alle Menschen gewisse Grundrechte – Leben, Freiheit, Gesundheit, Wohnung, Schutz vor Armut, Bildung usw. – erfüllt sind, aber keine Gleichheit. Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, dass niemand hungert, aber nicht weil andere zu essen haben. Wäre das nämlich so, dann wäre eine Gesellschaft auch dann gerecht, wenn alle gleichermaßen hungern. Soziale Gerechtigkeit ist also kein »relationaler Begriff«, sie hat nichts mit dem Vergleich zwischen Menschen und ihrer sozialen und ökonomischen Lage zu tun, sondern nur mit absoluten Standards, die für alle erfüllt sein müssen. Angelika Krebs illustriert dies durch ein anschauliches Bild (Krebs 2000 S. 19): Soziale Gerechtigkeit funktioniert wie eine Dezimalwaage, nicht wie eine Balkenwaage; sie misst das absolute Gewicht

eines Gegenstands in Gramm oder Kilogramm, nicht sein relatives Gewicht im Verhältnis zu einem anderen Gegenstand. Die Konsequenz, die daraus bezüglich des Sozialstaats zu ziehen wäre, ist, dass Umverteilung nur so weit legitim sein kann, wie sie notwendig ist, um einen gewissen sozialen und ökonomischen Mindeststatus für alle Bürgerinnen und Bürger zu garantieren. Darüber, wie dieser Mindeststandard bemessen werden soll – eher großzügig oder eher knapp – ist damit noch nichts gesagt.

## 2 Die Gerechtigkeitsdiskussion in der Ära der Sozialreformen

### 2.1 Der deutsche Sozialstaat als Krisenursache?

In Deutschland wurde die Intensivierung des politischen und medialen Diskurses über sozialstaatliche oder post-sozialstaatliche soziale Gerechtigkeit vor allem durch die Sozial- und Arbeitsmarktreformen der Regierung Schröder ausgelöst. Vorausgegangen war bereits eine lange Reihe von Leistungskorrekturen im Sozialsystem, die bereits mit den Konsolidierungsgesetzen der Regierung Helmut Schmidt im Jahr 1977 begonnen hatten und unter Schmidts Nachfolger Helmut Kohl fortgesetzt worden waren. Diese Einschnitte waren aber nicht in der Absicht vorgenommen worden, das herkömmliche Sozialmodell qualitativ zu verändern, sondern sie zielten nur darauf, es an die veränderten Bedingungen anzupassen, um seine Funktionsfähigkeit zu erhalten.

Eine wirklich qualitativ neue Sozialpolitik, mit der zugleich auch ein weiter gehender gesellschaftspolitischer Anspruch verknüpft wurde, kündigte sich erst in den 1990er Jahren an, als der Wirtschaftsboom, den die deutsche Einheit ausgelöst hatte, zu Ende war. Nun setzte sich die Überzeugung durch, dass die (auch im internationalen Vergleich) besonders hohe Arbeitslosigkeit und die Wachstumsschwäche der deutschen Wirtschaft hauptsächlich auf Defizite des herkömmlichen deutschen Sozialmodells zurückzuführen seien, speziell auf die relativ strenge Regulierung des Arbeitsmarkts, auf die hohe Belastung der Arbeitslöhne mit Abgaben und auf das – tatsächlich oder auch nur vermeintlich – hohe Sozialleistungsniveau. Diese seien die Ursache dafür, dass Deutschland in der Gefahr stehe, den Anschluss an den deregulierten und globalisierten Kapitalismus der neoliberal geprägten angelsächsischen Länder zu verlieren. Dass die hohe Arbeitslosigkeit zum erheblichen Teil eine Folge der Strukturprobleme war, welche die zusammengebrochene DDR hinterlassen hatte, und

dass die deutsche Wirtschaft – wie die anhaltend hohen Exportüberschüsse zeigten – nach wie vor über eine sehr gute internationale Wettbewerbsfähigkeit verfügte, wurde dabei kaum berücksichtigt.

Mit ihren Sozial- und Arbeitsmarktreformen (→ »Agenda 2010«) versuchte die Regierung Schröder, die Strukturprobleme des deutschen Sozialstaats, so wie sie ihrer Meinung nach bestanden, in den Griff zu bekommen. Damit tangierte sie aber zentrale Gerechtigkeitsversprechen, die nach traditionellem Sozialstaatsverständnis selbstverständlich gewesen waren. Die → Rentenreformen der Jahre 2001 und 2004 brachen mit der Vorstellung einer umfassenden kollektiv organisierten sozialen Sicherheit, die das Individuum von der Notwendigkeit persönlicher Vorsorgeanstrengungen weitgehend befreit. Das Gleiche galt für die Arbeitsmarktreformen (die sogenannten → Hartz-Gesetze, darunter besonders das »Hartz IV«-Gesetz), mit dem die »passive Alimentierung« Langzeitarbeitsloser beendet werden sollte; außerdem öffneten die Arbeitsmarktreformen im Ergebnis die Tür für eine breite Deregulierung des Arbeitsmarkts.

Dass die Sozial- und Arbeitsmarktreformen der Regierung von einer neuen Grundsatzdiskussion über soziale Gerechtigkeit begleitet wurden, ist vor diesem Hintergrund nicht weiter verwunderlich. Ebenso ist es nicht erstaunlich, dass diese Auseinandersetzungen hauptsächlich innerhalb der Sozialdemokratie stattfanden, denn zum einen fanden die Reformen unter einer von der SPD geführten Regierung statt, zum anderen hatte sich keine andere politische Strömung so eng mit dem Sozialstaat verbunden und seine Ausweitung und Pflege zum zentralen Anliegen gemacht wie die Sozialdemokratie. Wenn also im Folgenden vielfach, wenn auch nicht ausschließlich, von Auseinandersetzungen innerhalb der Sozialdemokratie die Rede ist, dann soll dies keine Bevorzugung dieser Partei ausdrücken, sondern es ergibt sich einfach aus dem Untersuchungsgegenstand selbst.

## 2.2 Die Gerechtigkeitsdiskussion in der deutschen Sozialdemokratie

Im Folgenden wird versucht, die Charakteristika des allmählich entstehenden post-sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigmas herauszuarbeiten. Den Hintergrund dazu bildete, wie bereits gesagt, die Reformpolitik der Regierung Schröder (vor allem die Renten- und Arbeitsmarktreformen), an der sich ganz gut ablesen lässt, wie sich das Gerechtigkeitsverständnis grundlegend zu verändern beginnt. Da diese Reformen auf erheblichen Widerstand innerhalb der Regierungspartei SPD stießen, waren ihre Befürworter gezwungen, sie auch grundsätzlich und theoretisch zu begründen. Sie taten

dies ausdrücklich mit Gerechtigkeitsargumenten. Dabei beriefen sie sich auf einen neuen Gerechtigkeitsbegriff, den sie zugleich gegen das alte Gerechtigkeitsverständnis abgrenzten. In Anlehnung an die britische Labour Party, welche für sich beanspruchte, einen »Dritten Weg« zwischen traditioneller sozialstaatsorientierter Sozialdemokratie und Neoliberalismus gefunden zu haben (→ Kap. IV.1.2), proklamierte sich der Modernisierungsflügel der deutschen Sozialdemokratie als »Neue Mitte« und versuchte, dies theoretisch zu untermauern. Diese Diskussion hat ohne Zweifel zur Klärung dessen beigetragen, worum es bei der Suche nach einem neuen Modell der sozialen Gerechtigkeit geht.

Wahrscheinlich das dringlichste Anliegen derer, die sich kritisch mit dem traditionellen sozialstaatlich geprägten Verständnis von sozialer Gerechtigkeit auseinandersetzten und für ein neues Gerechtigkeitsmodell plädierten, war die Abkehr von der Verteilungsgerechtigkeit oder jedenfalls deren deutliche Rückstufung in der Prioritätenskala. Dies wurde in einem Positionspapier formuliert, das Bundeskanzler Gerhard Schröder zusammen mit dem britischen Premierminister Tony Blair im Juni 1999 veröffentlichte. In ihm setzten sie sich kritisch mit dem traditionellen Gerechtigkeitsverständnis ihrer Parteien auseinander:

»In der Vergangenheit wurde die Förderung der sozialen Gerechtigkeit manchmal mit der Forderung nach Gleichheit im Ergebnis verwechselt. Letztlich wurde damit die Bedeutung von eigener Anstrengung und Verantwortung ignoriert und nicht belohnt und die soziale Demokratie mit Konformität und Mittelmaß verbunden statt mit Kreativität, Diversität und herausragender Leistung. Der Weg zur sozialen Gerechtigkeit war mit immer höheren öffentlichen Ausgaben gepflastert, ohne Rücksicht auf Ergebnisse oder die Wirkung der hohen Steuerlast auf Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung oder private Ausgaben. Qualitätsvolle soziale Dienstleistungen sind ein zentrales Anliegen der Sozialdemokraten, aber soziale Gerechtigkeit lässt sich nicht an der Höhe der öffentlichen Ausgaben messen. Der wirkliche Test für die Gesellschaft ist, wie effizient diese Ausgaben genutzt werden und inwieweit sie die Menschen in die Lage versetzen, sich selbst zu helfen. [...] Allzu oft wurden Rechte höher bewertet als Pflichten. Aber die Verantwortung des Einzelnen in Familie, Nachbarschaft und Gesellschaft kann nicht an den Staat delegiert werden. Geht der Gedanke der gegenseitigen Verantwortung verloren, so führt dies zum Verfall des Gemeinsinns, zu mangelnder Verantwortung gegenüber Nachbarn, zu steigender Kriminalität und Vandalismus und einer Überlastung des Rechtssystems.« (Schröder/Blair 1999, S. 4f.)

Ein Jahr später veröffentlichte Schröder in der sozialdemokratischen Theoriezeitschrift *Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte* einen Aufsatz mit dem Titel »Zivile Bürgergesellschaft. Anregungen zu einer Neubestimmung der Aufgaben von Staat und Gesellschaft«. Er schrieb:

»Gerade weil aber die Herstellung sozialer Gerechtigkeit in einem umfassenden Sinn oberstes Ziel sozialdemokratischer Politik ist und bleibt, können wir uns nicht mehr auf Verteilungsgerechtigkeit beschränken. Die geht schon deshalb nicht, weil eine Ausweitung der Sozialhaushalte nicht zu erwarten und übrigens auch nicht wünschenswert ist. Für die soziale Gerechtigkeit in der Wissens- und Informationsgesellschaft ist vor allem die Herstellung von Chancengerechtigkeit entscheidend.« (Schröder 2000, S. 204)

Die Kritik an dem tatsächlichen oder auch nur vermeintlichen Egalitarismus der Sozialdemokratie findet sich auch in einer Rede des damaligen sozialdemokratischen Ministerpräsidenten von NRW, Wolfgang Clement, auf einem von seiner Partei veranstalteten Forum »Grundwerte heute: Gerechtigkeit« am 26. April 2000. Dort sagte Clement, der, wie bekannt, inzwischen aus der SPD ausgetreten ist, sich aber damals auf einer Linie mit der Parteiführung befand:

»[...] auch das Arsenal der Beschwörungsformeln und Faustregeln von gestern hilft heute nicht mehr weiter [...] Das gilt vor allem für die plakative Gleichsetzung von Gerechtigkeit und Gleichheit. Gerechtigkeit, das bedeutete früher zuerst und vor allem mehr Gleichheit, und zwar ganz direkt mehr Verteilungs- und Ergebnisgleichheit. [...] So hilft uns der alte Glaube, dass alles sozial gerecht sei, was die Ungleichheit in der Einkommens- und Vermögensverteilung verringert, in dieser Allgemeinheit nicht weiter: Wer nur auf die eine Seite – die Sphäre der Verteilung – schaut und die andere Seite – die Sphäre der Produktion – außer Acht lässt, der läuft in die Irre. Denn die Reihenfolge muss umgekehrt sein: Die Erwirtschaftung des Wohlstands kommt vor seiner Verteilung – und zwar im Interesse von Leistung und von Gerechtigkeit. Deshalb sind gerade wir Sozialdemokraten gut beraten, rechtzeitig unsere Gerechtigkeitsideale zu überdenken und sie an den Realitäten der neuen Weltwirtschaft abzumessen.« (Clement 2000)

Wesentlich zugespitzter als Clement und Schröder äußerte sich zur gleichen Zeit der Soziologe Wolfgang Streeck in dem Aufsatz »Die Bürger-

gesellschaft als Lernzielkatalog« in der gewerkschaftlichen Theoriezeitschrift *Die Mitbestimmung* (Streeck 2000). Sein Debattenbeitrag ist insofern interessant, weil es sich bei ihm um einen langjährig mit den Gewerkschaften verbundenen Autor handelt. Umso schärfer erscheint die Provokation, die er seinen Weggefährten zumutete. Unter direkter Bezugnahme auf die erwähnten Ausführungen von Bundeskanzler Schröder beschreibt er einen »Lernzielkatalog, den Sozialdemokratie und Gewerkschaften werden bewältigen müssen, wenn sie die Versetzung in die nächste Stufe des Kapitalismus nicht verpassen wollen«. Zu lernen sei

- »dass die Bürger/innen der Bundesrepublik heute reicher, gesünder und besser ausgebildet sind denn je, weshalb die meisten von ihnen mehr als bisher für sich selbst sorgen und mehr Risiken selbst übernehmen können;
- dass sie mit der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage anspruchsvoller, eigensinniger, respektloser, individualistischer, kurz: selbstständiger geworden sind;
- dass sie sich als Konsumbürger daran gewöhnt haben, individuell bedient statt einheitsversorgt zu werden – also Spaßbäder statt Stadtbäder zu benutzen;
- dass auch deshalb die Zufriedenheit mit jeglicher staatlicher Grund- und Einheitsversorgung auch dann tendenziell abnimmt, wenn das Niveau der Letzteren steigt;
- dass wegen des wachsenden Wettbewerbsdrucks in einer zunehmend internationalisierten Wirtschaft dieses aber nicht nur nicht steigen kann, sondern eher sinken muss;
- dass gleichzeitig die Mehrheit der Menschen vor Wettbewerb nicht nur nicht mehr geschützt werden können, sondern auch nicht mehr geschützt werden müssen;
- dass expandierende Märkte und dynamischer technischer Wandel die national umverteilbaren Monopolrenten radikal beschnitten haben, was unter anderem einen Anstieg der gesellschaftlichen Ungleichheit unvermeidlich macht;
- dass dies aber auf dem erreichten Niveau des allgemeinen Wohlstands grundsätzlich hinnehmbar ist, wie es auch unter den heutigen wirtschaftlichen und technologischen Bedingungen zur Sicherung und weiteren Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit notwendig ist;
- dass also die Förderung von Bestleistungen durch Entlohnung mit Besteinkommen zur besten Förderung der Durchschnittseinkommen wird;
- dass die Plan- und Berechenbarkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse, die schon unter der wachsenden Widerspenstigkeit der Individuen gelitten hat, durch die sich rasch wandelnde Umwelt weiter beeinträchtigt

wird, weshalb Unternehmertum als dezentralisierte Verarbeitung von Informationen und verteilte Absorption von Risiken immer wichtiger wird.« (Streeck 2000, S.28)

Daraus leitete Streeck die Auffassung ab, dass der Sozialstaat ausgedient habe und von der Zivil- oder Bürgergesellschaft abgelöst werden würde. Offen sei nur noch, ob es sich um eine »liberale« oder um eine → »kommunitaristische« oder »solidarische« Bürgergesellschaft handeln werde, d. h., ob die Gesellschaft ausschließlich vom Markt und von Egoismus beherrscht sein wird oder ob es in ihr informelle Netze und freiwillige Kooperation geben wird. Darauf Einfluss zu nehmen, sei die einzig verbliebene Aufgabe des Staates.

Längst nicht so radikal wie Streeck und deutlich zurückhaltend wegen seiner herausgehobenen politischen Position argumentierte der damalige Generalsekretär der SPD Olaf Scholz in einer Diskussion am 16. Juli 2003, also auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzungen um die sogenannte Agenda 2010, wobei er inhaltlich weitgehend mit Schröder und Clement übereinstimmte:

»Die Bedingungen für Gerechtigkeit verändern sich. Die Frage, wie eine Politik der Gerechtigkeit auszusehen hätte, wurde im – westlichen – Nachkriegsdeutschland vor allem als die Frage der gerechten Verteilung des Zuwachses an Wohlstand und Einkommen diskutiert – also als Verteilungsgerechtigkeit. Diese Perspektive wird den aktuellen Herausforderungen nicht mehr gerecht. Wir brauchen einen umfassenderen Begriff von Gerechtigkeit. Immer mehr Menschen erkennen, dass am Status quo orientierte Vorstellungen immer weniger gut dazu beitragen, Gerechtigkeit zu bewahren und neu zu schaffen. Wir haben es mit neuen und gewandelten Problemlagen zu tun: Die Globalisierung, der allmähliche, manchmal auch rasante Abschied vom Industriezeitalter und die Entstehung einer wissensintensiven Wirtschaft, der demografische Wandel, die verfestigte Massenarbeitslosigkeit, Tendenzen der sozialen Exklusion und Entmischung unserer Gesellschaft, ihr Zerfall in strukturelle »Insider« und »Outsider« sowie die Krise der öffentlichen Haushalte – das alles verbindet sich zu einem beispiellosen Problemensemble, dem eine am sozialstaatlichen Status quo der alten Bundesrepublik orientierte Politik nicht mehr gewachsen ist. Jeder vor allem auf die Verwaltung und Zuteilung vorhandener materieller Bestände setzende Gerechtigkeitsbegriff droht unter diesen Umständen von den fortwährenden Veränderungsprozessen ad absurdum geführt zu werden. Klar ist heute, dass kein Wandel und keine Veränderung, kein Aufbruch und

keine Erneuerung in der gegenwärtigen Verfassung unseres Gemeinwe-  
sens auf jeden Fall ungerecht wären. Wir müssen neue Wege einschla-  
gen.« (Programmdialog Gerechtigkeit 2003, S. 5) »[...] Ein erweiterter  
Gerechtigkeitsbegriff bedeutet keineswegs das Ende des Sozialstaats. Im  
Gegenteil: Es bedeutet, die Prioritäten des Sozialstaats und damit die  
Verteilung seiner materiellen Ressourcen neu zu bestimmen. Selbstver-  
ständlich findet die heute notwendige Debatte über neue Prioritäten –  
Teilhabe und Vorbeugung statt Nachsorge – vor dem Hintergrund des  
existierenden Sozialstaats statt. Dieser hat bereits ein sehr weitgehen-  
des Niveau der Umverteilung materieller Ressourcen und Einkommen  
erreicht. Auch deshalb sind Debatten über Umverteilung nicht mehr  
von zentraler Bedeutung. Allerdings dürfen wir uns nicht von Neoli-  
beralen oder Konservativen, die über Teilhabe reden, in Wahrheit aber  
den Sozialstaat aufgeben wollen, den Blick für die Reformnotwendig-  
keiten und neue Perspektiven versperren lassen.« (ebd., S. 8f.)

Als weitere Stimme aus der Sozialdemokratie sei der inzwischen verstor-  
bene Peter Glotz zitiert, der früher einmal Bundesgeschäftsführer seiner  
Partei gewesen war. Sein Hauptargument war, dass der Sozialstaat in sei-  
ner herkömmlichen Form nicht mehr finanzierbar sei. Das war für Glotz  
eine pure Selbstverständlichkeit, die allerdings – so befand er – viele in der  
SPD törichterweise nicht wahrhaben wollten, weil sie in »sozialer Selbst-  
gerechtigkeit« befangen seien. Die These von der Unfinanzierbarkeit des  
herkömmlichen Sozialstaats stützt er mit drei Argumenten:

- dem demografischen Wandel und dem ständig wachsenden Sozialleis-  
tungsbedarf wegen des höheren Anteils älterer Menschen;
- der strukturellen Arbeitslosigkeit und der Unmöglichkeit, Vollbeschä-  
ftigung herbeizuführen, weil ein wachsender Anteil der Bevölkerung  
den ständig wachsenden Anforderungen der digitalen Arbeitswelt nicht  
gewachsen sei;
- der generellen Überlastung der öffentlichen Finanzen.

Glotz zufolge ist es unvermeidbar, der Bevölkerung mehr Eigenverant-  
wortung zuzumuten. Nur noch die großen Lebensrisiken könnten über  
den Sozialstaat abgedeckt werden. Die »Identität« der Sozialdemokratie

»[...] hängt nicht an bestimmten gesetzlichen Regelungen, sondern  
besteht in der Empathie mit den schuldlos Gestrauchelten, in der Absi-  
cherung der großen Lebensrisiken der Menschen. Dazu gehört die  
Durchsetzung neuer Freiheitsrechte und die Begrenzung der Logik  
marktwirtschaftlicher Rationalität in bestimmten Notfällen. Wohn-

geld aber, Eigenheimförderung oder der Krankenschein für alles und jedes sind nicht unerlässlich. Auch die individualisierte Gesellschaft des 21. Jahrhunderts braucht einen Sozialstaat; aber einen anderen als die Industriegesellschaft der zwanziger oder der fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts.« (Glotz 2003)

Auch ein Diskussionsbeitrag von Thomas Meyer, einem der einflussreichsten zeitgenössischen Theoretiker der Sozialdemokratie und der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung, ist erwähnenswert. In einem Aufsatz aus dem Jahre 2004, in dem er versuchte, die »Agenda 2010« des damaligen Bundeskanzlers Schröder zu rechtfertigen, setzte er sich kritisch mit dem traditionellen Gerechtigkeitsbegriff seiner Partei auseinander; er kennzeichnete ihn als »linearen Egalitarismus«, d. h. als einen Egalitarismus, der pauschale Gleichheit anstrebt, ohne die notwendige Differenzierung vorzunehmen:

»Beim Versuch, das allgemeine Prinzip der gleichen Freiheit auf die Dimension sozialer Lebenschancen zu beziehen, vollzieht dieser eine eigentümlich linear-quantitative Wendung, wenn er kategorisch mehr Gleichheit in der Verteilung einer ganzen Reihe von Lebensgütern verlangt, ohne diese an irgendwelche qualifizierenden Bedingungen zu knüpfen. Es ist der SPD auch in der bisherigen Diskussion um eine Erneuerung ihres Grundsatzprogramms trotz einiger Versuche bislang aus einer Reihe von Gründen nicht gelungen, diese eindimensional lineare Komponente eines bloßen »Mehr«, die aus einer Reihe von Gründen unhaltbar ist, durch ein Kriterium zu ersetzen, das gleichzeitig den eigentlichen Sinn dieser Gerechtigkeitsformel [gemeint ist Gerechtigkeit als gleiche Freiheit für alle; T. E.] festhält und ihn doch in einer realitätsfähigen Weise auf die veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten bezieht. [...] Die Verteidiger des im Grundsatzprogramm [d. h. das damals noch geltende Berliner Programm der SPD von 1990; T. E.] festgeschriebenen linearen Egalitarismus haben bislang alle Veränderungsvorschläge abgewehrt [...].« (Meyer 2004, S. 183)

Die Gerechtigkeitsdiskussion in der deutschen Sozialdemokratie wurde auch nach dem Ende der rot-grünen Regierung fortgesetzt, wenn auch nicht mehr mit der gleichen Heftigkeit. Anlass war nun die geplante Verabschiedung eines neuen Grundsatzprogramms im Oktober 2007, das noch von Gerhard Schröder in der Zeit seines Parteivorsitzes (1999–2004) in die Wege geleitet worden war und vermutlich nach dessen ursprüng-

licher Intention die Abkehr vom traditionellen Sozialstaatsverständnis programmatisch hätte fundieren sollen. Allerdings zeichnete sich in der SPD inzwischen die Tendenz zu einer vorsichtigen Kurskorrektur ab. In dieser Situation veröffentlichten drei Spitzenpolitiker der SPD, Matthias Platzeck, Frank-Walter Steinmeier und Peer Steinbrück, einen Sammelband mit dem Titel »Auf der Höhe der Zeit« (Platzeck u. a. 2007), der Anfang September 2007, kurz vor dem Hamburger Parteitag der SPD, herausgebracht wurde. Diese Publikation wurde allgemein als Versuch gewertet, die Positionen des »Modernisierungsflügels« der Partei zur Geltung zu bringen und die Reformpolitik der rot-grünen Regierung zu verteidigen. Das Vorwort der drei Herausgeber ist von besonderem Interesse, weil dort die Idee des »vorsorgenden Sozialstaats« proklamiert wurde, die erkennbar an frühere Diskussionsbeiträge zur Neuformulierung des Begriffs der sozialen Gerechtigkeit anknüpft. Texte zu diesem Konzept wurden später auch vom sogenannten Netzwerk Berlin, einem Diskussionskreis des Schröder-Flügels der SPD unter dem Titel »Der vorsorgende Sozialstaat« veröffentlicht (Netzwerk Berlin 2008). Im Vorwort zu »Auf der Höhe der Zeit« schreiben Platzeck, Steinmeier und Steinbrück:

»Gerade wer eine dynamische Wirtschaft will, der muss unter den Bedingungen des 21. Jahrhunderts mehr denn je für den Sozialstaat eintreten. Aber nicht jeder Sozialstaat ist gleich wirksam. Deshalb muss der Sozialstaat der Zukunft anders funktionieren als der Sozialstaat der national begrenzten Industriegesellschaft der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Der überkommene Sozialstaat, der allzu oft »reparierend« erst dann eingreift, wenn soziale Schadenfälle wie chronische Krankheit, Bildungsmangel oder langfristige Arbeitslosigkeit schon eingetreten sind, ist nicht mehr auf der Höhe unserer Zeit – und er gerät unter den Druck von Demografie und hoher Staatsverschuldung auch an die Grenzen seiner Finanzierbarkeit. Effizienter und zugleich sozial gerechter ist der vorsorgende Sozialstaat, der in die Menschen, in Bildung, Qualifikation, Gesundheit, Lebenschancen und die soziale Infrastruktur investiert. Dabei müssen alle wesentlichen Politikbereiche wie ein Rad ins andere greifen: die Bildungspolitik, die Familienpolitik, die Gesundheitspolitik, die Wirtschafts- und die Arbeitsmarktpolitik.« (Platzeck u. a. 2007, S. 24)

Die Idee der präventiven Sozialpolitik ist natürlich nicht so originell, wie die Autoren offenbar glauben. Bemerkenswert ist aber zum einen das reichlich schroffe Entweder-Oder, das zwischen dem nachsorgenden und dem vorsorgenden Sozialstaat konstruiert wird, so als gäbe es im gegenwärtigen Sozial-

staat keine Leistungen der Prävention und als sei es möglich, durch Vorbeugung den Hauptteil der Sozialaufwendungen für Alter oder Krankheit einzusparen, die allein über drei Viertel der Sozialausgaben umfassen. Zum anderen fällt auf, dass mit »Prävention« oder »Vorsorge« praktisch ausschließlich die »Investition in die Menschen« gemeint ist, nicht aber die Intervention in gesellschaftliche Strukturen. Die Vorsorge soll also vor allem individuelle Defizite beseitigen und die Menschen zur erfolgreichen Teilnahme am marktwirtschaftlichen Wettbewerb befähigen. Andere Aspekte der Prävention bleiben ausgeklammert, etwa dass die Arbeits- und Produktionsbedingungen enorm relevant für die Gesundheit der Menschen sind oder dass soziale Ungleichheit die bei Weitem wichtigste Ursache für die Ungleichheit der Bildungs- und Aufstiegschancen darstellt. In diesem merkwürdig verengten Begriff der sozialstaatlichen Vorsorge, die mehr soziale Gerechtigkeit garantieren soll als der alte nachsorgende Sozialstaat, zeigt sich eine deutliche Distanzierung von den traditionellen Leitvorstellungen der Verteilungsgerechtigkeit und der kollektiven sozialen Sicherheit. Wir werden später (→Kap. V.2) sehen, dass dies im Kern dem entspricht, was man das »post-sozialstaatliche Gerechtigkeitsparadigma« nennen kann.

Die Darstellung der Gerechtigkeitsdiskussion in der SPD kann nicht abgeschlossen werden ohne den Hinweis, dass das Grundsatzprogramm, das die Partei schließlich am 28.10.2007 auf ihrem Parteitag in Hamburg verabschiedet hat, sich dann doch weitgehend an das gewohnte sozialstaatliche Gerechtigkeitsverständnis anlehnt. Dort heißt es zum »Grundwert Gerechtigkeit«:

»Gerechtigkeit gründet in der gleichen Würde jedes Menschen. Sie bedeutet gleiche Freiheit und gleiche Lebenschancen, unabhängig von Herkunft oder Geschlecht. Also meint Gerechtigkeit gleiche Teilhabe an Bildung, Arbeit, sozialer Sicherheit, Kultur und Demokratie, gleichen Zugang zu allen öffentlichen Gütern. Wo die ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen die Gesellschaft teilt in solche, die über andere verfügen, und solche, über die verfügt wird, verstößt sie gegen die gleiche Freiheit und ist darum ungerecht. Daher erfordert Gerechtigkeit mehr Gleichheit in der Verteilung von Einkommen, Vermögen und Macht. Denn große Ungleichheiten in deren Verteilung gefährden die Gleichheit der Lebenschancen. Deswegen ist die soziale Demokratie notwendig.

Gleiche Lebenschancen bedeuten nicht Gleichmacherei. Im Gegenteil: Sie bieten Raum für die Entfaltung individueller Neigungen und Fähigkeiten. Menschen sind und bleiben verschieden. Aber natürli-

che Ungleichheiten und soziale Herkunft dürfen nicht zum sozialen Schicksal werden. Lebenswege dürfen nicht von vornherein festgelegt sein. Wir wenden uns gegen jede Form von Privilegien oder Benachteiligungen aufgrund der Herkunft, des Standes, der Hautfarbe, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Religion.

Leistung muss anerkannt und respektiert werden. Gerecht ist eine der Leistung angemessene Verteilung von Einkommen und Vermögen. Eigentum verpflichtet: Wer überdurchschnittlich verdient, mehr Vermögen besitzt als andere, muss auch mehr zum Wohl der Gesellschaft beitragen.«

### 2.3 Der Gerechtigkeitsdiskurs in den anderen Parteien

Die Diskussion über ein neues Gerechtigkeitsverständnis wurde in Deutschland nicht nur in der SPD geführt, sondern ebenfalls, wenn auch weniger leidenschaftlich, in der anderen großen Volks- und Sozialstaatspartei, der CDU. Auf der gleichen Veranstaltung der SPD vom 16. Juli 2003, in der Olaf Scholz seine oben zitierten Thesen vorgetragen hatte, fasste der der CDU nahestehende Publizist Warnfried Dettling, hierin durchaus in Übereinstimmung mit Scholz, das Wesentliche des neuen Gerechtigkeitsdiskurses knapp zusammen: Es sei von zwei Feststellungen auszugehen, nämlich dass erstens »der real existierende Sozialstaat, so wie er geworden ist, auch die Ursache ist für wirtschaftliche und soziale Fehlentwicklungen« und dass zweitens der Sozialstaat in Zukunft wegen der »Problemlawine«, besonders wegen der demografischen Entwicklung, wegen der hohen Arbeitslosigkeit und wegen der »aufgetürmten Schuldenberge« nicht mehr finanzierbar sein wird.

Dettling leitete daraus, auch hier im Einklang mit seinem politischen Gegner, vier Notwendigkeiten ab (Programmdialog Gerechtigkeit 2003, S. 13f.):

1. Der Gerechtigkeitsbegriff muss an den Freiheitsbegriff statt an den Gleichheitsbegriff angekoppelt werden.
2. Der Gerechtigkeitsbegriff muss weniger an Verteilung und Umverteilung und dafür mehr an »Zugangsgerechtigkeit« und »Teilhabegerechtigkeit« geknüpft werden; es gehe um »Inklusion statt Exklusion«.
3. Der Sozialstaat darf nicht nur umverteilender und versorgender Staat sein, sondern muss auch »investierend« und »präventiv« tätig werden.
4. Da es bei der sozialen Gerechtigkeit im Wesentlichen auf Bildung ankommt, muss es eine »partielle Umverteilung vom Sozialstaat in den Bildungsstaat« geben.

Einige Jahre später, bereits nach Bildung der Großen Koalition, trug der damalige Generalsekretär der CDU, Ronald Profalla, unter dem Titel »Neue Gerechtigkeit durch mehr Freiheit« Überlegungen zu diesem Thema zusammen (Profalla 2006). In den Grundzügen ist die Übereinstimmung mit den SPD-Politikern Schröder, Scholz oder Clement unverkennbar. Dass Profalla deutlich vorsichtiger formulierte als diese, ist wahrscheinlich daraus zu erklären, dass nicht nur die SPD, sondern auch die CDU bei der Bundestagswahl 2005, zu der sie mit einem eindeutig neoliberal geprägten Programm angetreten war, erhebliche Stimmenverluste erlitten hatte. Profalla beklagte vor allem fünf Ungerechtigkeiten:

- dass die soziale Herkunft über die Bildungschancen von Kindern entscheide,
- dass die Chancen für ältere Arbeitslose, einen Arbeitsplatz zu finden, minimal seien,
- dass die Arbeitseinkommen bisweilen niedriger seien als die Lohnersatzleistungen,
- dass die finanziellen Belastungen von Eltern mit Kindern zu hoch seien
- dass Frauen Kindererziehung und Beruf nur schwer vereinbaren könnten.

Diese Ungerechtigkeiten sind nach Profalla Folge eines ineffizienten Sozialstaats und eines »überholten Gerechtigkeitsbegriffs«, der sich – entsprechend den Bedingungen des Industriezeitalters – ausschließlich am Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Ausbeutung orientiert und Sozialversicherung, Mitbestimmung, Betriebsverfassung, Tarifautonomie oder Lohnfortzahlung in den Mittelpunkt stellt.

Diesem, wie er meinte, überholten Gerechtigkeitsbegriff stellte Profalla eine »neue Gerechtigkeit« gegenüber, die auf vier Prinzipien basiere:

- Chancengerechtigkeit,
- Generationengerechtigkeit,
- Leistungsgerechtigkeit,
- Familiengerechtigkeit.

Diesen »modernen« Gerechtigkeitsbegriff kontrastiert Profalla mit dem alten sozialstaatlichen Gerechtigkeitsbegriff, der sich nach seiner Meinung vor allem durch Umverteilung von Geld auszeichnet. Allerdings vermied der CDU-Generalsekretär jede schroffe Zuspitzung; die »neue Gerechtigkeit« sollte, so seine These, die alte nicht ersetzen, sondern nur die Gewichte verschieben:

»Chancengerechtigkeit, Generationengerechtigkeit, Leistungsgerechtigkeit und Familiengerechtigkeit – nur mit diesem modernen Gerechtigkeitsverständnis, das wirtschaftliche Notwendigkeit und soziale Ver-

antwortung miteinander verbindet, bleibt das Fundament der sozialen Sicherung stabil. Gleichwohl erfordert Neue Gerechtigkeit auch weiterhin eine Umverteilung von den Starken zu den Schwachen, von den Reichen zu den Armen, von den Gesunden zu den Kranken« [...] »Diese Hilfe soll vor allem zur Selbsthilfe befähigen und die Menschen in die Lage versetzen, am Leben der Gemeinschaft teilzuhaben. Unterstützung, die wie bisher zur Passivität anregt und nur auf staatliche Alimentierung setzt, ist zu wenig.« (Profalla 2006, S. 8)

In den kleineren Parteien der Bundesrepublik, bei den Grünen, der Linkspartei und der FDP, gab es keine Gerechtigkeitsdebatte, die mit derjenigen vergleichbar wäre, die in der SPD stattgefunden hat. Die Grünen haben sich an der theoretischen Diskussion kaum beteiligt, in der Praxis aber die Sozialreformen der Regierung Schröder mit größerer Geschlossenheit gestützt als die SPD. Von der Linkspartei kann man sagen, dass sie – jedenfalls was ihre reformistische und pragmatische Mehrheit betrifft – unverändert am traditionellen sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigma festgehalten hat, ohne nennenswert auf die tief greifenden Strukturveränderungen zu reagieren, die sich in den kapitalistischen Gesellschaften gegenüber der Blütezeit des Sozialstaats vollzogen haben.

Für die FDP hat das Thema der sozialen Gerechtigkeit traditionell nie eine besonders wichtige Rolle gespielt und sie nimmt schon seit den späten 1970er Jahren mehrheitlich eine deutlich sozialstaatskritische Position ein. Deshalb haben sich die Liberalen an der Gerechtigkeitsdiskussion auch nicht sehr intensiv beteiligt. Besonders interessant ist aber ein Beitrag, den Christian Lindner, der spätere – inzwischen allerdings schon wieder zurückgetretene – Generalsekretär der FDP im Frühjahr 2009 unter dem Titel »Freiheit und Fairness« in der Zeitschrift *Berliner Republik* – dem, wie man sagen könnte, »theoretischen Organ« des Schröder-Flügels der SPD – veröffentlichte (Lindner 2009). In ihm versuchte er, den Gerechtigkeitsbegriff des Liberalismus zu erläutern. Bezugspunkt der Gerechtigkeit ist für ihn, wie es für alle Liberalen selbstverständlich ist, der Begriff der Freiheit, die er im Anschluss an Amartya Sen als Befähigung und tatsächliche Handlungsmöglichkeit zur Verwirklichung von Lebenschancen versteht. Bemerkenswert ist aber, dass Lindner sich vom libertären Ansatz und damit vom harten Neoliberalismus angelsächsischer Prägung distanziert und ausdrücklich einräumt, dass sich soziale Gerechtigkeit nicht allein in Leistungsgerechtigkeit erschöpfen kann:

»Ergebnis des Marktprozesses ist eine Ordnung der Leistungsgerechtigkeit, sofern sich alle Teilnehmer dem Wettbewerb in gleicher Weise ungehindert und diskriminierungsfrei stellen können. Es ist ein Zustand der Ungleichheit, da sich Leistungsfähigkeit und -bereitschaft individuell unterscheiden und der Preisbildungsmechanismus zudem die relative Knappheit von Gütern und Dienstleistungen bewertet. Eine Organisation des menschlichen Zusammenlebens wird allerdings auf der Basis nur dieses einen Gerechtigkeitsparadigmas kaum breite Zustimmung finden. Deshalb muss Ungleichheit weiter gerechtfertigt werden. [...] Die Effizienz freier Märkte allein, die den allgemeinen Wohlstand maximieren, wäre nicht hinreichend. Legitimität wird allerdings dann hergestellt, wenn die sich aus dem Wettbewerb am Markt ergebende Ungleichheit durch Verteilungspolitiken – ich verwende das provokante Wort bewusst – so gedämpft wird, dass die den Wohlstand erwirtschaftende Risiko- und Leistungsbereitschaft der Starken nicht beeinträchtigt wird, die Schwachen aber dennoch in einer Ordnung legitimer Ungleichheit besser gestellt sind als in einer egalitären, aber weniger dynamischen Gesellschaft.« (Lindner 2009, S. 50)

Auf den ersten Blick macht sich Lindner damit, ganz untypisch für die Tradition des Liberalismus, das »Differenzprinzip« von John Rawls<sup>2</sup> zu eigen und argumentiert fast so wie ein typischen Vertreter sozialstaatlicher Verteilungsgerechtigkeit. Es folgt aber sofort eine charakteristische Wendung: Nicht Güter oder die Ergebnisse des marktwirtschaftlichen Produktionsprozesses sollen im Sinne der sozialen Gerechtigkeit unverteilt werden, sondern Chancen:

»Der soziale Ausgleich sollte sich nach meiner Überzeugung nicht überwiegend auf Ressourcen beziehen, sondern vielmehr bei der Verbesserung der Handlungsfähigkeit – im Sinne der von Amartya Sen definierten »Befähigungen« – der vormaligen Schwachen ansetzen, erneut und gestärkt in den Wettbewerb einzutreten. Der redistributive Eingriff darf nicht im Marktprozess erfolgen und damit dessen Belohnungs-, Koordinierungs- und Innovationsfunktionen beschädigen; er muss dessen Ergebnis zum Ausgangspunkt nehmen. Die Verteilungswirkung sollte zudem transparent erreicht werden, indem sie allein auf das Steuersystem beschränkt wird.« (ebd.)

Auf diese Weise nähert sich Lindner von der liberalen Seite her dem Gerechtigkeitskonzept von Eigenverantwortung und »Teilhabe«, das bereits von

sozialdemokratischer Seite formuliert worden war und das an die Stelle des traditionellen sozialstaatlichen Verständnisses von Verteilungsgerechtigkeit gesetzt werden sollte. Überhaupt vermittelt sein Text den Eindruck, dass die Liberalen mit einer gewissen Zeitverzögerung den Anschluss an die Theoriedebatte suchten, die die Sozialdemokraten während der Zeit der rot-grünen Reformpolitik führten und die sie in der Zwischenzeit, unter dem Eindruck der Wirtschaftskrise, weitgehend eingestellt haben.

### 3 Reaktion auf die Krise: Abschied von der Gerechtigkeit?

Bislang ist die Diskussion geschildert worden, die in Begleitung der Reformpolitik der rot-grünen Regierung geführt wurde. Es ging dabei um die Ablösung vom herkömmlichen sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigma und um die Hinwendung zu einem neuen, post-sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigma. Bereits mit dem Ende der Regierung Schröder und der Bildung der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD ließ die Intensität dieser Diskussion nach. Die großen Konflikte um die Renten- und Arbeitsmarktreformen der Regierung Schröder, die als Abkehr von den bisherigen sozialstaatlichen Traditionen konzipiert worden waren oder jedenfalls so verstanden wurden, ebten allmählich ab. Union und FDP hatten zwar im Bundestagswahlkampf 2005 bereits die nächste große systemverändernde Reform auf die Tagesordnung gesetzt, nämlich den Umbau des solidarischen Finanzierungssystems der gesetzlichen Krankenversicherung und die Einführung der »Kopfprämien« anstelle einkommensbezogener Beiträge. Nachdem diese beiden Parteien aber eine gemeinsame Mehrheit verfehlt hatten, klammerte die Große Koalition dieses heikle Thema aus und vermied damit einen weiteren gesellschaftlichen Großkonflikt. Schon vor der großen Finanz- und Wirtschaftskrise wurde die Meinungsführerschaft des angelsächsisch geprägten Neoliberalismus in Wissenschaft, Medien und Politik allmählich schwächer.

Als die weltweite Krise 2008 auch Deutschland erreichte, schien der intervenierende Sozialstaat zunächst glänzend rehabilitiert zu sein. Von der Rückkehr zum alten Ideal der beschützenden und zuteilenden sozialen Gerechtigkeit kann aber aus heutiger Sicht keine Rede sein. Dafür sprechen folgende Gründe:

- Bislang hat sich die Renaissance des → Staatsinterventionismus darauf beschränkt, dass der Staat durch seine Eingriffe die ökonomischen Stabilität gewährleistete, indem er die Banken vor dem Zusammenbruch bewahrte und die Konjunktur stabilisierte. Der neue Staatsinterventio-

nismus impliziert aber nicht – jedenfalls bis jetzt nicht – die Rückkehr zur traditionellen sozialstaatlichen Sozialpolitik.

- Es scheint sich nicht um das Ende des globalisierten Finanzkapitalismus zu handeln, sondern eher um eine vorübergehende Schwächephase. Vor allem werden die großen Trends, die zur Erosion des Sozialstaats geführt haben – der Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft, die Individualisierung und die Globalisierung – trotz aller Bemühungen der Regierungen um die Regulierung der Finanzmärkte auch in Zukunft wirksam sein.

Der Diskurs über soziale Gerechtigkeit ist in Deutschland damit aber nicht ganz zum Stillstand gekommen. Vielmehr beginnt er sich neu zu formieren, allerdings mit veränderten Konfliktlinien. In der ersten Hälfte der 2000er Jahre wurde die Debatte im Wesentlichen von modernisierungsbereiten Sozial- und Christdemokraten geführt, also sozusagen innerhalb der traditionellen Sozialstaatsparteien. Es ging darum, dem Begriff der sozialen Gerechtigkeit eine neue und, wie man meinte, den Problemen angemessenere Deutung zu geben. Jetzt aber hat die große Finanz- und Wirtschaftskrise die Thematik verändert. Sie hat nicht nur den Befürwortern des traditionellen Interventionsstaats ein gewisses Comeback verschafft, sondern auch die Verteidiger der Ungleichheit auf den Plan gerufen. Diese befürchten, dass der Vertrauensverlust der wirtschaftliberalen Ideen zur Renaissance sozialstaatlicher Orientierungsmuster führen und den Ruf nach mehr Verteilungsgerechtigkeit neu beleben könne. Ihre Absicht ist es nicht mehr, das »Soziale« neu zu interpretieren, sondern sie wenden sich grundsätzlich gegen die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit und erklären sie als solche als unberechtigt. Typisch für diesen Trend ist der Titel eines Sammelbands, der vom Institut der deutschen Wirtschaft und von Avenir Suisse, einem Schweizer neoliberalen Think Tank, herausgegeben und von beiden führenden wirtschaftsnahen Tageszeitungen des deutschen Sprachraums, der *Frankfurter Allgemeinen* und der *Neuen Zürcher Zeitung* verlegt worden ist; er lautet »Abschied von der Gerechtigkeit« (Gentinetta/Horn 2009); auch hier signalisiert das fehlende Fragezeichen hinter dem Titel ist die provokative Absicht.

In dieser neuen Diskussion kann man zwei Linien unterscheiden. Die erste Linie ist durch den Versuch gekennzeichnet, die traditionellen wirtschaftliberalen Positionen angesichts des durch die Krise eingetretenen Vertrauensschadens neu zu formulieren. In diesem Zusammenhang sind vor allem die Publikationen von Friedrich Merz (2008) oder von Michael Hüther/Thomas Straubhaar (2009) zu erwähnen. Dazu gehören auch die meisten Beiträge des eben erwähnten Sammelbands. Die Argumente, die

hier ins Feld geführt werden, bewegen sich mehr oder weniger in den gewohnten Bahnen: Man warnt vor zu großzügigen sozialpolitischen Leistungen, zu hoher Abgabenbelastung und Strangulierung der Wirtschaft, grenzt sich entschieden gegen jede Form des Egalitarismus ab, plädiert dafür, die Sozialstandards möglichst niedrig zu halten und betont den – tatsächlichen oder auch nur vermeintlichen – Gegensatz zwischen sozialer Sicherheit und Eigenverantwortung. Vor allem hebt man hervor, dass eine so wenig wie möglich regulierte Marktwirtschaft nicht nur die effizienteste, zudem der Freiheit einzig angemessene Ordnung, sondern auch – recht verstanden – der beste Garant sozialer Gerechtigkeit sei.

Allmählich wird aber auch eine zweite Linie der Diskussion sichtbar, die radikaler ansetzt als die geschilderte traditionelle Argumentation des Neoliberalismus; darauf hat besonders Frank Nullmeier (2010) hingewiesen. Hier geht es nicht mehr nur darum, soziale Gerechtigkeit neu zu interpretieren, sondern sie als solche in ihrem Wert herabzustufen oder gar grundsätzlich in Frage zu stellen.

### 3.1 Paul Nolte: Wohlstand für alle statt Gerechtigkeit

Der mit Abstand seriöseste und auch moderatere Debattenbeitrag aus dieser Richtung stammt von dem Historiker und Publizisten Paul Nolte (2009). Nolte räumt ein, dass soziale Ungleichheit, Armut, Marginalisierung und Unsicherheit in Deutschland stark zugenommen haben und dass in der Bevölkerung ein zunehmendes Gerechtigkeitsdefizit wahrgenommen wird. Er plädiert auch keineswegs dafür, diese Entwicklung einfach hinzunehmen. Allerdings meint er, die allgemeine Unzufriedenheit und die Klage über wachsende Ungerechtigkeit sei allein aus der ökonomischen und sozialen Entwicklung nicht zu erklären. Vielmehr seien auch die Gerechtigkeitsansprüche in der Bevölkerung gewachsen und unangemessen geworden. Die Ungerechtigkeit in der Gesellschaft ist für Nolte nur zum Teil real; teilweise ist sie auch nur das Ergebnis einer mentalen Befindlichkeit und eines »Wertewandels«.

Dieser Wertewandel hat bewirkt, glaubt Nolte, dass soziale Gerechtigkeit zum »Zentralwert« der Gesellschaft geworden ist. Soziale Gerechtigkeit werde zudem tendenziell immer mehr als soziale Gleichheit verstanden. Deshalb sei die Gefahr entstanden, dass der Wert der Freiheit zugunsten der Gerechtigkeit vernachlässigt werde. Generell habe sich ein Trend zur »Moralisierung der Gerechtigkeit« und zur »gesinnungsethischen Aufladung« herausgebildet (Nolte 2009, S. 123). Ein solches moralisierend-gesin-

nungsethisches Verständnis von sozialer Gerechtigkeit verleite aber zu der Einschätzung, es gehe in der Politik einfach um die Wahl zwischen Gut und Böse und nicht um Lösung von Problemen in einer komplexen Welt. Daher werde die Lösung der gesellschaftlichen Probleme immer mehr in einfacher Umverteilung gesehen, denn man glaube, soziale Gerechtigkeit einfach dadurch herstellen zu können, dass dem einen genommen und dem anderen gegeben wird.

Diese schlichte Umverteilungslogik, die alles als Nullsummenspiel begreift, ist aber, so Nolte, dem komplexen und dynamischen System der modernen Gesellschaft nicht angemessen, weil der Mangel des einen nicht immer einfach durch den Überfluss des anderen zu erklären ist. Außerdem habe Umverteilung häufig unbeabsichtigte Nebenwirkungen, die von einer verantwortungsvollen Politik sorgfältig kalkuliert und berücksichtigt werden müssten. Aus diesen Gründen müssen, so Nolte, die übertriebenen Gerechtigkeitsansprüche zwangsläufig unerfüllt bleiben und in eine »Enttäuschungsspirale« münden, und zwar allein schon deshalb, weil es keine einfachen Gerechtigkeitsmaßstäbe gibt und ein und dieselbe Sache aus der einen Perspektive als gerecht, aus der anderen aber als ungerecht erscheinen muss.

Daher besteht die beste Antwort auf soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeit für Nolte nicht in dem Versuch, soziale Gerechtigkeit durch Umverteilung herzustellen, sondern in der Steigerung des allgemeinen Wohlstands und in der Eröffnung von individuellen Aufstiegschancen. Denn wenn eine solche Politik des »Wohlstands für alle« verfolgt werde, erledige sich das Gerechtigkeitsproblem weitgehend von selbst:

»Was haben wir von einer sozialen Gerechtigkeit der Verteilung, wenn alle arm sind und unfrei noch obendrein? Eine solche Nordkoreanisierung kann ja wohl kaum ein politischer, erst recht nicht ein moralischer Fluchtpunkt sein. Wenn es darum geht, Ressourcen für möglichst viele zu vermehren, dann ist Ludwig Erhards ›Wohlstand für alle‹ zweifellos eine geniale Formel gewesen. Freiheit – Wohlstand – Demokratie – nachhaltige Entwicklung in ökonomischer und ökologischer Hinsicht: Wenn wir diese Ziele formulieren und verfolgen, spielt die Gerechtigkeit nicht mehr zwangsläufig eine zentrale Rolle.« (Nolte 2009, S. 134)

Nach Noltens Überzeugung steht aber gerade die auf soziale Gerechtigkeit fixierte Mentalität der Steigerung des Wohlstands im Wege. Sie führe nur in eine Abwärtsspirale von »sozialer Depression und Gerechtigkeitsromantik«. Das wirkliche Gerechtigkeitsproblem besteht für ihn also nicht in der

wirklichen Ungerechtigkeit, sondern in dem Wertewandel, der zu einem unangemessenen und überzogenen Gerechtigkeits- und Gleichheitsanspruch der Bevölkerung geführt habe. So ist es konsequent, dass er für den »Abschied von der Gerechtigkeit« plädiert:

»Was bedeutet es im sozialen Sinne, in einer Gesellschaft mit Ungleichheit und Benachteiligung die Ressourcen zu mehren? Es heißt, blockierte Wege frei zu machen, Chancen zu eröffnen, Möglichkeiten des Aufstiegs zu bieten: für jeden einzelnen Menschen, für benachteiligte Gruppen, für ganze Völker, ja Weltregionen. So haben wir es in den vergangenen Jahrzehnten, nicht zuletzt im globalen Maßstab, immer wieder erlebt und erleben es noch. Dafür ist Bildung so wichtig, wie es wirtschaftliche Dynamik ist. Stagnation vermehrt die Ressourcen, die materiellen wie die immateriellen, nicht. Konflikte bleiben dabei nicht aus – sie gehören zu einer freien Gesellschaft dazu. Es wäre falsch, sich aus falsch verstandener Harmoniesucht oder in der Verwechslung von Gerechtigkeit mit der Abwesenheit von Konflikten vor ihnen zu fürchten. Überhaupt sollten wir den Problemen ins Auge sehe, uns dabei aber nicht von einer Mentalität der Angst treiben lassen. Soziale Depression und Gerechtigkeitsromantik: diese Kombination setzt eine Spirale in Gang, die nur abwärts führen kann. Wir können also mit Recht daran zweifeln, ob die Gerechtigkeit der höchste Wert ist, dem wir nacheifern sollen. Nehmen wir in diesem Sinne also Abschied von der Gerechtigkeit.« (Nolte 2009, S. 134f.)

Noltes Kritik am Ideal der sozialen Gerechtigkeit ist nicht nur negativ gemeint, sondern sie ist mit einem positiven Entwurf zur Wahrung und Mehrung der Gerechtigkeit verbunden. Er besteht in der Vorstellung einer Politik des »Wohlstands für alle«, die allerdings erst dann möglich wird, wenn die Problematik von Ungleichheit und Benachteiligung bewusst im Hinblick auf das allgemeine Wirtschaftswachstum hintangestellt wird. Die Parole lautet sozusagen »zurück zu Ludwig Erhard«. Allerdings kann bezweifelt werden, ob dieser nostalgische Rückgriff auf die Zeit des »Wirtschaftswunders« der 1950er und 1960er Jahre wirklich die richtige Antwort auf das eigentliche Gerechtigkeitsproblem der gegenwärtigen Gesellschaft sein kann. Deren Hauptproblem besteht ja gerade darin, dass das in der Prosperitätsphase des Industriekapitalismus gegebene »Systemversprechen« – nämlich Ehrhards »Wohlstand für alle« – unter den Bedingungen des globalisierten Finanzmarktkapitalismus nicht mehr erfüllt wird und vielleicht auch nicht mehr erfüllt werden kann.

### 3.2 Norbert Bolz: Plädoyer für Ungleichheit

Noltes Kritik am Ideal der sozialen Gerechtigkeit ist vergleichsweise moderat, wenn man sie mit den anderen Debattenbeiträgen vergleicht, um die es jetzt gehen wird. Als nächstes verdient eine Streitschrift Beachtung, die Norbert Bolz, Professor für Medien- und Kommunikationswissenschaft an der Technischen Universität Berlin und auch aus Fernseh-Talkshows bekannt, im Jahr 2009 unter dem Titel *Diskurs über die Ungleichheit. Ein Anti-Rousseau* veröffentlicht hat (Bolz 2009). Schon der Titel mit der Anspielung auf den berühmten *Diskurs über den Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen* von Jean-Jacques Rousseau verrät, dass der Autor für die Ungleichheit und gegen die Gleichheit Partei ergreifen möchte.<sup>3</sup> Unmissverständlich macht Bolz klar, dass die Ungleichheit der Menschen nach seiner Auffassung ausschließlich eine Naturgegebenheit und kein Resultat der gesellschaftlichen Verhältnisse ist. Die Ungleichheit zu kritisieren, ist für ihn in folgedessen völlig indiskutabel.

»Es gibt Dinge, die besser sind als andere. Es gibt Kulturen, die fortschrittlicher und humaner sind als andere. Und es gibt Menschen, die anderen überlegen sind – die Aristoi<sup>4</sup>, die Elite, die Seltenen, die Besten, die Stars, die Reichen, die Mächtigen, die Berühmten. Dieses Besser- und Überlegensein artikuliert sich traditionell als Vornehmheit, Größe, Stil und Wille zur Distinktion. Für die Massendemokratie ist das ein Skandal, auf die sie mit einem scharfen Ressentiment zunächst gegen Meisterschaft und Autorität, dann gegen Kanon und Elite und schließlich gegen Erfolg und Leistung reagiert. Die ersten Opfer dieser Rhetorik der Gleichheit sind die Schönheit, die Wahrheit, die Tugend und die Größe.« (Bolz 2009, S. 11)

Hier wird offensichtlich, dass der Autor nicht nur die Ungleichheit der Individuen bezüglich ihrer Fähigkeiten und Charaktereigenschaften gegen »Gleichmacherei« verteidigen will, sondern dass er – obwohl er die rechtliche Gleichstellung aller Menschen und die Gleichheit vor dem Gesetz nicht oder jedenfalls nicht ausdrücklich bestreitet – in Wirklichkeit eine Art natürliche Rangordnung zwischen den Menschen postuliert; es gibt für ihn höhere und niedrigere Menschen. Dieses natürliche Recht auf Ungleichheit sieht er bedroht durch ausufernde Gleichheitsforderungen in der modernen »Massendemokratie«. Mit dieser verächtlichen Bezeichnung für die Demokratie gibt Bolz im Übrigen indirekt zu verstehen, dass er die »Massen« am liebsten von der politischen Mitwirkung ausschließen würde, aber nicht wagt, eine solche Forderung offen zu vertreten:

»Es ist eine traurige Ironie der Weltgeschichte, dass das Ideal der Gleichheit den Hass verewigt, den die Realität der Ungleichheit erzeugt hat. In der Massendemokratie leben heißt nämlich, im vergleichenden Blick auf die anderen zu leben. Und je gleicher die Lebensverhältnisse sind, um so hartnäckiger fixiert sich der vergleichende Blick auf das Überragende, die Exzellenz, den Besseren. Der Hass auf die Ungleichheit ist die demokratische Leidenschaft par excellence. Und je weniger Ungleichheiten es gibt, desto größer wird der Hass auf sie. Das Prinzip Gleichheit wirkt also paradox: Je mehr Gleichheit praktisch durchgesetzt wird, desto unerträglicher wird jede noch vorhandene Ungleichheit. Je größer die Gleichheit, desto unerbittlicher das Verlangen nach noch mehr Gleichheit. Die statistisch erwiesene Ungleichheit wird als Ungerechtigkeit interpretiert und dann als zentrales Beweismittel im ideologischen Prozess gegen die bürgerliche Freiheit eingesetzt«. (ebd. S. 10)

An diesen Sätzen fällt vor allem der undifferenzierte Gebrauch der Begriffe »Ungleichheit« und »Gleichheit« auf. Streng genommen sind diese Begriffe inhaltsleer, wenn nicht zugleich präzisiert wird, in welcher Hinsicht die Menschen gleich oder ungleich sind oder sein sollen. Bolz lässt aber offen, ob er von politischer, rechtlicher oder sozialer und ökonomischer Gleichheit redet oder gar von der Gleichheit der Personen in ihren Vorlieben, Meinungen, Eigenschaften und Charakterzügen, also von persönlicher oder charakterlicher Uniformität. Man darf annehmen, dass er dies nicht ohne Absicht tut. Jedenfalls gehört die systematische Verwischung der Grenze zwischen ökonomisch-sozialer Gleichheit und persönlicher Konformität zum ständigen Instrumentarium anti-egalitaristischer Argumentation, denn auf diese Weise entsteht der Eindruck, ökonomisch-soziale Gleichheit sei zwangsläufig mit »Gleichmacherei«, mit personaler Homogenisierung und Einebnung und dem Verlust von Individualität verbunden.

Konsequenterweise erteilt Bolz jeder Art von sozialer Umverteilung eine schroffe Absage an. Er erkennt zwar – was eher eine Konzession an den Zeitgeist denn Ausdruck seiner Überzeugung sein dürfte – die politische Notwendigkeit an, auf die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit einzugehen. Konkret aber empfiehlt denjenigen, die nicht zur Elite gehören, Bescheidenheit und Verzicht. Dies kleidet er in die etwas merkwürdige Formulierung von der »Tapferkeit des Bürgers«:

»Es gibt keine gerechte Gesellschaft. Aber politisch betrachtet, scheint es unerträglich, dass Gerechtigkeit zu einem formalen Sonderwert des modernen Rechtssystems kondensiert [d. h. auf formale Rechtsgleichheit

reduziert, T.E.] werden soll. Um die Grenzen der möglichen Gerechtigkeit zu erkennen, braucht man die Tapferkeit der Bürgerlichkeit. Sie besteht darin, auf ein Konzept von Glück als Wunscherfüllung zu verzichten. Die Tapferkeit des Bürgers bewährt sich darin, dass er seine Identität in der rituellen Aufrechterhaltung der sozialen Situation sucht, seine Würde im Konsumiertwerden durch die Institutionen findet und in der Funktionsfähigkeit der sozialen Systeme das moderne Äquivalent für Gerechtigkeit anerkennt. Modernisierung erscheint hier als ein Prozess, der die Menschen zwingt, vom alten Perfektionsideal der Gerechtigkeit Abschied zu nehmen und sich zunächst mit der Rechtssicherheit, schließlich aber nur noch mit der Funktionsfähigkeit der sozialen Systeme zu begnügen. Modern setzen wir also nicht auf eine gerechte Gesellschaft, sondern auf eine funktionsfähige. Wir sollten zufrieden sein mit dem, was gut genug ist, statt mit absurdem Aufwand nach der optimalen Lösung zu suchen. Also genug statt gleich viel.« (ebd., S. 19, S. 177)

Mit der »Tapferkeit des Bürgers« ist offenbar gemeint, dass die Tugend des Bürgers darin besteht, sich des »vergleichenden Blicks« zu enthalten, auf Gerechtigkeit und Gleichheit zu verzichten und sich mit dem Genügenden zufriedenzugeben. Gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum und seinem Zuwachs soll den Bürgerinnen und Bürgern, sofern sie sich nicht zur »Elite« zählen dürfen, verwehrt sein. Sie haben ihre persönlichen Ansprüche der Funktionsfähigkeit der Gesellschaft unterzuordnen und sich »konsumieren« zu lassen, d. h. sie sollen sich sogar für die Institutionen der Gesellschaft opfern.

### 3.3 Peter Sloterdijks »Revolution der gebenden Hand«

Wie wir am Beispiel von Norbert Bolz sehen, hat die Finanz- und Wirtschaftskrise und die damit verbundene Möglichkeit einer Renaissance der Idee des umverteilenden Sozialstaats offensichtlich zur Radikalisierung der Sozialstaatskritik beigetragen, und zwar so weit, dass nun auch die liberale Idee der Gleichberechtigung aller Menschen in Frage gestellt wird. Ähnliches kann man auch von der Intervention des medienbekannten Philosophen Peter Sloterdijk sagen, der 2009 in einem Zeitungsartikel das Recht des Staates, Steuern von seinen Bürgerinnen und Bürger zu erheben, grundsätzlich bestritten hat (Sloterdijk 2009). Damit hat er erhebliche Aufmerksamkeit gefunden und eine breite Debatte in den Feuilletons der deutschen Zeitungen ausgelöst (vgl. Rehmann/Wagner 2010).

Sloterdijk wirft der »Linken« vor – gemeint ist natürlich nicht nur die gleichnamige Partei, sondern das gesamte linke politische und intellektuelle Spektrum mitsamt ihrer geistesgeschichtlichen Tradition –, sie verunglimpfe den Kapitalismus zu Unrecht als →»Kleptokratie«. Die Linke behaupte, der Kapitalismus beruhe auf Diebstahl und Ausbeutung. Typisch für diese Auffassung seien die Eigentumstheorie von Rousseau und die Mehrwert- und Ausbeutungstheorie von Karl Marx: Rousseau war der Ansicht, dass die private Aneignung von ursprünglich herrenlosem Grund und Boden gegen das natürliche Recht verstoße und die eigentliche Wurzel aller sozialen Ungleichheit sei. Marx war der Auffassung, dass der Gewinn des kapitalistischen Unternehmers nichts anderes sei als die Aneignung dessen, was die Arbeiter geschaffen haben (zu Rousseau und Marx vgl. Ebert 2010, S. 143–178).

In solchen Auffassungen gründet Sloterdijk zufolge die traditionelle sozialistische Einstellung, Kapitalbesitz und Kapitaleinkommen seien grundsätzlich illegitim und es komme darauf an, das ursprüngliche Unrecht des Eigentums dadurch wiedergutzumachen, dass den Dieben das Gestohlene wieder abgenommen und an die Besitzlosen verteilt wird. Zwar sei der traditionelle Sozialismus inzwischen überholt, aber die Vorstellung, dass den Eigentümern ihr Eigentum weggenommen werden dürfe und müsse, liege auch dem modernen Sozial- und Steuerstaat zugrunde:

»Es würde sich an dieser Stelle nicht lohnen, die Irrtümer und Missverständnisse aufzuzählen, die der abenteuerlichen Fehlkonstruktion des Prinzips Eigentum auf der von Rousseau über Marx bis zu Lenin führenden Linie innewohnen. Der Letztgenannte hat vorgeführt, was geschieht, wenn man die Formel von der Expropriation der Expropriateure aus der Sphäre sektiererischer Traktate in die des Staatsparteiterrors übersetzt. Ihm verdankt man die unüberholte Einsicht, dass die Schicksale des Kapitalismus wie die seines vermeintlichen Gegenspielers, des Sozialismus, untrennbar sind von der Ausgestaltung des modernen Staates. Tatsächlich muss man auf den zeitgenössischen Staat blicken, wenn man die Aktivitäten der nehmenden Hand auf dem neuesten Stand der Kunst erfassen will.« (Sloterdijk 2009)

Auf diese Weise hat sich, meint Sloterdijk, »der moderne Staat binnen eines Jahrhunderts zu einem geldsaugenden und geldspeienden Ungeheuer von beispiellosen Dimensionen« entwickelt.

»Dies gelang ihm vor allem mittels einer fabelhaften Ausweitung der Besteuerungszone, nicht zuletzt durch die Einführung der progressiven Einkommensteuer, die in der Sache nicht weniger bedeutet als ein funktionales Äquivalent zur sozialistischen Enteignung, mit dem bemerkenswerten Vorzug, dass sich die Prozedur Jahr für Jahr wiederholen lässt – zumindest bei jenen, die an der Schröpfung des letzten Jahres nicht zugrunde gingen. [...] Inzwischen hat man sich längst an Zustände gewöhnt, in denen eine Handvoll Leistungsträger gelassen mehr als die Hälfte des nationalen Einkommensteuerbudgets bestreitet. Zusammen mit einer bunten Liste an Schöpfungen und Schröpfungen, die überwiegend den Konsum betreffen, ergibt das einen phänomenalen Befund: Voll ausgebaute Steuerstaaten reklamieren jedes Jahr die Hälfte aller Wirtschaftserfolge ihrer produktiven Schichten für den Fiskus, ohne dass die Betroffenen zu der plausibelsten Reaktion darauf, dem antifiskalischen Bürgerkrieg, ihre Zuflucht nehmen.« (ebd.)

Aus dieser Diagnose leitet Sloterdijk eine weitere These ab: Der Staat ist im großen Stil zur »nehmenden Hand« geworden. Um aber dieses Nehmen zu rechtfertigen, verteilt der Staat seine Beute an die Armen und Besitzlosen.

»Angesichts der bezeichneten Verhältnisse ist leicht zu erkennen, warum die Frage, ob der »Kapitalismus« noch eine Zukunft habe, falsch gestellt ist. Wir leben gegenwärtig ja keineswegs »im Kapitalismus« – wie eine so gedankenlose wie hysterische Rhetorik neuerdings wieder suggeriert –, sondern in einer Ordnung der Dinge, die man cum grano salis als einen massenmedial animierten, steuerstaatlich zugreifenden Semi-Sozialismus auf eigentumswirtschaftlicher Grundlage definieren muss. Offiziell heißt das schamhaft »Soziale Marktwirtschaft«. Was freilich die Aktivitäten der nehmenden Hand angeht, so haben sich diese seit ihrer Monopolisierung beim nationalen und regionalen Fiskus überwiegend in den Dienst von Gemeinschaftsaufgaben gestellt. Sie widmen sich den sisyphushaften Arbeiten, die aus den Forderungen nach »sozialer Gerechtigkeit« entspringen. Allesamt beruhen sie auf der Einsicht: Wer viel nehmen will, muss viel begünstigen. So ist aus der selbstischen und direkten Ausbeutung feudaler Zeiten in der Moderne eine beinahe selbstlose, rechtlich gezügelte Staats-Kleptokratie geworden. Ein moderner Finanzminister ist ein Robin Hood, der den Eid auf die Verfassung geleistet hat. Das Nehmen mit gutem Gewissen, das die öffentliche Hand bezeichnet, rechtfertigt sich, idealtypisch wie pragmatisch, durch seine unverkennbare Nützlichkeit für

den sozialen Frieden – um von den übrigen Leistungen des nehmendgebenden Staats nicht zu reden.« (ebd.)

Diese Sätze machen deutlich, dass Sloterdijk Mittel und Zweck vertauscht sieht. Üblicherweise sieht man die Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit als Zweck an, die Erhebung von Steuern und Zwangsabgaben hingegen als Mittel zu diesem Zweck. Sloterdijk hingegen sieht es genau umgekehrt: Für ihn ist das »Nehmen« und Ausplündern der Eigentümer kein Mittel, sondern der eigentliche Zweck des Staates. Die soziale Gerechtigkeit, die der Staat dann mittels seiner Umverteilungen und seiner Sozialleistungen herstellt, ist nur Mittel zu diesem Zweck; sie dient bloß zur Rechtfertigung und politischen Absicherung der »Kleptokratie«.

Der räuberische Staat hat nach Sloterdijks Auffassung eine »Ausbeutungsumkehrung« bewirkt. Es sind nicht mehr die Reichen, welche die Armen ausbeuten, sondern die Armen beuten die Reichen aus.

»Lebten im ökonomischen Altertum die Reichen unmissverständlich und unmittelbar auf Kosten der Armen, so kann es in der ökonomischen Moderne dahin kommen, dass die Unproduktiven mittelbar auf Kosten der Produktiven leben – und dies zudem auf missverständliche Weise, nämlich so, dass sie gesagt bekommen und glauben, man tue ihnen unrecht und man schulde ihnen mehr. Tatsächlich besteht derzeit gut die Hälfte jeder Population moderner Nationen aus Beziehern von Null-Einkommen oder niederen Einkünften, die von Abgaben befreit sind und deren Subsistenz weitgehend von den Leistungen der steueraktiven Hälfte abhängt.« (ebd.)

Bis hierhin folgt Sloterdijks im Grunde – von seiner schrillen Tonlage abgesehen – dem bekannten Denkmuster der radikalen → libertären Sozialstaatskritik: Dem Staat wird grundsätzlich das Recht abgesprochen, in das Eigentum seiner Bürgerinnen und Bürger einzugreifen und Steuern zu erheben, weil andernfalls ihre Freiheitsrechte verletzt würden. Eine ähnliche Argumentation kann man auch bei dem bekannten libertären Philosophen Robert Nozick (vgl. Nozick 2006, Ebert 2010, S. 254–258) finden, der die Erhebung von Steuern, sofern sie über das hinausgehen, was zur Finanzierung eines »Minimalstaats« nötig ist, mit Zwangsarbeit gleichgesetzt hat. Am Ende seiner Ausführungen präsentiert Sloterdijks dann aber die originelle, wenn auch von vielen als abwegig betrachtete Idee einer »Revolution der gebenden Hand«; dieser Einfall hat dem Aufsatz den Titel gegeben und ihm öffentliche Aufmerksamkeit verschafft.

»Die einzige Macht, die der Plünderung der Zukunft Widerstand leisten könnte, hätte eine sozialpsychologische Neuerfindung der »Gesellschaft« zur Voraussetzung. Sie wäre nicht weniger als eine Revolution der gebenden Hand. Sie führte zur Abschaffung der Zwangssteuern und zu deren Umwandlung in Geschenke an die Allgemeinheit – ohne dass der öffentliche Bereich deswegen verarmen müsste. Diese thymotische Umwälzung hätte zu zeigen, dass in dem ewigen Widerstreit zwischen Gier und Stolz zuweilen auch der Letztere die Oberhand gewinnen kann.« (ebd.)

Diese Umwälzung, bei der das gesamte staatliche Abgabensystem durch freiwillige Spenden der Reichen ersetzt werden soll, nennt Sloterdijk »thymotisch«. Dieser in der Alltagssprache nicht gebräuchliche Begriff ist von dem griechischen Wort *thymós* abgeleitet, das bereits bei Platon eine Rolle gespielt hat. Es bezeichnet »Kraft«, »Lebensfülle«, »Energie«, »Durchsetzungskraft« oder auch »Stolz«. Diese Begriffswahl soll offenbar ausdrücken, dass die freiwillige Gabe, mit der die Reichen und Mächtigen künftig das Gemeinwesen finanzieren und aufrechterhalten sollen, Ausdruck ihrer Kraft, ihrer Lebensfülle, ihrer Energie, ihrer Durchsetzungskraft, ihres Stolzes, kurzum der spezifischen Tugenden einer herrschenden Aristokratie sein soll.

Mit dieser etwas bizarren Idee der »thymotischen Umwälzung« verlässt Sloterdijk in der Tat die gewohnten Denkbahnen libertärer Sozialstaatskritik und schwenkt auf ein vordemokratisches elitäres Gesellschaftsverständnis ein. Im Grunde sind die liberalen Prinzipien aufgegeben, wenn der durch Verfassung und Gesetz geregelte Staat durch eine Veranstaltung ersetzt wird, die von der Großzügigkeit und dem Prestigebedürfnis der Reichen und Mächtigen abhängt. In der Kritik am umverteilenden Steuer- und Sozialstaat trifft sich Sloterdijk mit den Libertären. Durch seine kaum verdeckte Abkehr von der demokratischen Ordnung und sein Plädoyer für eine Art von Aristokratie geht er über sie hinaus und unterscheidet er sich von ihnen.

Dies ist auch der Grund, weshalb Sloterdijks Aufsatz eine heftige Kontroverse in den Feuilletons der deutschen Zeitungen ausgelöst hat (vgl. Rehmann/Wagner 2010), nachdem ihn der Frankfurter Philosoph Axel Honneth (2009) mit einer Gegenpolemik beantwortet hatte,<sup>5</sup> die ihrerseits weit über den unmittelbaren Anlass hinausgegangen und zu einer Art von Generalabrechnung mit der Philosophie Sloterdijks geworden war. Im Zentrum dieser Kritik stand, ganz kurz gefasst, der Vorwurf, Sloterdijk sei ein Vertreter einer elitären Gegenaufklärung und bewege sich in der Nachfolge Nietzsches, der bekanntlich ein leidenschaftlicher Gegner der Demokratie gewesen war. Wahrscheinlich wurde Sloterdijk durch so viel

Aufmerksamkeit zu viel Ehre angetan, denn sein Beitrag war wohl nicht ganz so ernst gemeint, wie man glaubte, sondern enthielt eine beträchtliche Portion an Selbstdarstellung und Provokation. Ungeachtet dessen zeigen Sloterdijks Einlassungen, wie groß die Polarisierung in der Frage der sozialen Gerechtigkeit in Deutschland inzwischen geworden ist. Es ist nicht nur der frühere sozialstaatliche Konsens zerbrochen, sondern die angeführten Beispiele von Bolz und Sloterdijk zeigen auch, dass sich in der Gerechtigkeitsdiskussion neue und radikalere Positionen jenseits der herkömmlichen »neoliberalen« Sozialstaatskritik zu formieren beginnen, die auch die liberalen Grundlagen des demokratischen Staates in Frage stellen könnten.

Wenn hier von Radikalisierung die Rede ist, dann gilt dies zwar für Bolz und Sloterdijk, aber nicht oder jedenfalls nicht im gleichen Umfang für den oben erwähnten Beitrag von Paul Nolte. Trotz des hart und provokativ klingenden Titels *Abschied von der Gerechtigkeit* ist ihm das Schicksal der Benachteiligten und an den Rand der Gesellschaft Gedrängten nicht gleichgültig. Zwar weist auch er ihre Gerechtigkeitsforderungen brüsk zurück, aber er verspricht als Gegenleistung, dass der Verzicht auf soziale Gerechtigkeit mit »Wohlstand für alle« belohnt wird. Ob dieses Versprechen erfüllbar ist, kann bezweifelt werden, aber auf jeden Fall unterscheidet sich Nolte hier von Bolz und Sloterdijk, die von den sozial Schwachen nur mit schneidender Kälte reden und ausschließlich aus der Interessenperspektive der Begüterten und Begünstigten argumentieren.

#### ► Zusammenfassung: Der neue Gerechtigkeitsdiskurs

1. Als Folge der geänderten ökonomischen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen des traditionellen Sozialstaats hat sich in Deutschland ein neuer gesellschaftspolitischer Diskurs entwickelt, in dem das traditionelle Bild von der beschützenden und umverteilenden sozialen Gerechtigkeit in Frage gestellt wird.
2. Bereits seit Ende der 1990er Jahre wird das für den Sozialstaat fundamentale Leitbild der Verteilungsgerechtigkeit in der politikwissenschaftlichen und philosophischen Diskussion zunehmend kritisiert oder zumindest stark relativiert.
3. Soziale Gerechtigkeit wird nicht als statischer Zustand und als Ergebnis von sozialer Umverteilung interpretiert, sondern als »Verwirklichungschance« (Amartya Sen). Damit wird unter anderem der Aspekt der individuellen Aktivierung betont.

4. Soziale Gerechtigkeit wird als »Inklusion«, d. h. als Einbeziehung in die Gesellschaft verstanden (Anthony Giddens). Davon ausgehend wird dem bestehenden Sozialstaat vorgeworfen, dass er durch seine Unterstützungsleistungen unabsichtlich die soziale Ausgrenzung der Hilfsbedürftigen fördere.
5. Aus Sicht eines konsequenten Liberalismus wird jede Form von Verteilungsgerechtigkeit als Verstoß gegen elementare Freiheitsrechte kritisiert (Wolfgang Kersting).
6. Gleichheit und Gerechtigkeit werden als Gegensatz aufgefasst (»Neue Egalitarismuskritik«, Angelika Krebs).
7. In der Ära der Arbeitsmarkt- und Rentenreform der rot-grünen Regierung wurde eine intensive öffentliche Grundsatzdiskussion über das richtige Verständnis von sozialer Gerechtigkeit geführt, die hauptsächlich in der SPD stattfand, sich aber nicht auf diese Partei beschränkte. Als Tendenz dieser Diskussion lässt sich der Versuch erkennen, den Begriff der sozialen Gerechtigkeit in Abkehr von den klassischen Leitbildern der Verteilungsgerechtigkeit und der kollektiven sozialen Sicherheit neu zu deuten und auf diese Weise Reformen zu rechtfertigen, die vielfach als Bruch mit den Prinzipien sozialer Gerechtigkeit empfunden wurden.
8. Mit der 2008 einsetzenden Finanz- und Wirtschaftskrise ist die sozialstaatskritische Diskussion zunächst in den Hintergrund getreten und hat einer Rückbesinnung auf traditionelle sozialstaatliche Orientierungsmuster Platz gemacht. Dadurch wurde jedoch eine radikalisierte Gerechtigkeitskritik ausgelöst, die darauf abzielt, soziale Gerechtigkeit nicht nur neu zu interpretieren, sondern ihre Berechtigung überhaupt in Zweifel zu ziehen (Paul Nolte, Norbert Bolz, Peter Sloterdijk). Jenseits der herkömmlichen »neoliberalen« Sozialstaatskritik werden dabei tendenziell auch die liberalen Grundlagen des demokratischen Staates in Frage gestellt.

## Anmerkungen

- 1 Der amerikanische Philosoph John Rawls (1921–2002), auf den Sen hier Bezug nimmt, war der wohl einflussreichste Gerechtigkeitstheoretiker des 20. Jahrhunderts; er vertrat einen moderaten Egalitarismus. Berühmt geworden ist er unter anderem durch das von ihm postulierte »Differenzprinzip«, demzufolge soziale und ökonomische Gleichheit herrschen soll, Ungleichheit jedoch dann zulässig ist, wenn sie im Ergebnis für die relativ schlechter Gestellten vorteilhafter ist (vgl. Rawls 1979, Ebert 2010, S. 222–246). Den Begriff der Grundgüter (*primary social goods*) verwendet John Rawls für »Dinge, von denen man annimmt, dass sie

ein vernünftiger Mensch haben möchte, was auch immer er sonst noch haben möchte« (Rawls 1979, S. 112). Als die wichtigsten solcher Grundgütern nennt er Rechte, Freiheiten, Chancen sowie Einkommen und Vermögen.

- 2 Zu John Rawls s. Anm. 1.
- 3 Jean-Jacques Rousseau (1712–1778), ein französisch-schweizerischer Schriftsteller, Philosoph, Kulturkritiker und Erziehungstheoretiker, der vielfach als intellektueller Wegbereiter der Französischen Revolution angesehen wurde, war einer der konsequentesten Vertreter des →Egalitarismus in der Geschichte der Sozialphilosophie (vgl. Ebert 2010, S. 143–161).
- 4 Das altgriechische Wort *áristoi* ist die Mehrzahl zu *áristos* = der Beste, der Tüchtigste, der Edelste, der Tapferste; es ist auch in unserem heutigen Begriff »Aristokratie« enthalten. Bereits durch diese Terminologie unterstellt der Autor unterschwellig, dass Herkunft aus der Oberschicht, hoher gesellschaftlicher Rang, hohe Qualifikation und hervorragende Charaktereigenschaften typischerweise zusammentreffen.
- 5 Honneth, Axel, Fataler Tiefsinn aus Karlsruhe. Zum neuesten Schrifttum des Peter Sloterdijk, Die Zeit vom 24.09.2009, abgedruckt unter dem Titel »Blasen der Gegenauflärung« in Rehmann/Wagner 2010, S. 52–62.